

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

148 (10.5.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 70. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 148.

Sonntag, 10. Mai 1908.

Badischer Landtag.

== Zweite Kammer. ==

70. öffentliche Sitzung

am Freitag den 8. Mai 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung der Anträge der Abgg. Dr. Fehner und Gen. und Dr. Frank und Gen., das Vereins- und Versammlungsrecht betr., — Drucksache Nr. 18a und 19a —

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III (Unterrichtswesen), und zwar: Ordentlicher Etat: A. Oberschulrat, C. Gymnasien, F. Realmittelschulen, G. Höhere Mädchenschulen, u. Außerordentlicher Etat: §§ 18 (für den Neubau eines Gymnasiums in Konstanz) und 19 (für Entwässerung des Gymnasiumsareals in Bruchsal);

sowie über folgende Petitionen:

- des Gemeinderats Buchen um Umwandlung des in Buchen bestehenden Realprogymnasiums in ein Progymnasium,
- von Interessenten der Stadt Konstanz für und gegen den Platz für den Gymnasiumsneubau daselbst,
- des Bad. Stenographenbundes Stolze-Schrey, den Stenographenunterricht an den Mittelschulen betr. (mündlich) — Drucksache Nr. 11c. II —, Berichterstatter: Abg. Dr. Obkircher (Fortsetzung).

An Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Frhr. von Dusch, Ministerialdirektor Geh. Rat Wehner, Direktor des Oberschulrats Geh. Rat Dr. von Sallwürf, Geh. Oberregierungsrat Schmidt.

Präsident Fehrenbach eröffnet um 9 Uhr 25 Minuten die Sitzung.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

I. Petitionen:

- der Stadtgemeinde Billingen und der Nachbargemeinden um den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Billingen über Königfeld nach Fischbach;
- des Eisenbahnkomitees namens der beteiligten Gemeinden um Erstellung einer Bahnverbindung Titisee—Eisenbach—Böhrenbach—Billingen;
- des Gemeinderats Tiengen mit Plänen und Erläuterungsbericht zu der bereits vorliegenden Petition um die Eisenbahnlinie Titisee — Rothaus — Tiengen — Hünt-

wangen, sowie einer Anzahl Abdrücke des Zeitungsberichts über die am 25. April in Tiengen abgehaltene Eisenbahnversammlung.

Dieselben werden der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

II. Schreiben des Herrn Präsidenten des Großh. Finanzministeriums mit dem Entwurf eines Gesetzes, die Militärwitwenkasse betreffend, nebst Allerhöchstem Kommissorium.

III. Urlaubsgesuch des Abg. Ries wegen dienstlicher Verhinderung. Der Urlaub wird bewilligt.

IV. Mitteilung des Herrn Vorsitzenden der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, daß er im Benehmen mit der Budgetkommission vorschlägt, von der den Ständen vorgelegten und der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesenen „Denkschrift der Großh. Regierung über die Ergebnisse der für mehrere Bahnlagen angefertigten Untersuchungen“ denjenigen Teil von Ziff. 4 (Linie St. Blasien—Rheintal), welcher sich auf die Verbindung von St. Blasien gegen Norden, also mit der Söllentalbahn, bezieht, und für welchen in dem inzwischen eingegangenen Eisenbahnbudget Mittel vorgesehen sind,

samt der der gleichen Kommission überwiesenen einschlägigen Petition des vereinigten Eisenbahnkomitees Titisee um Bahn Titisee—St. Blasien,

und ebenso die beiden Petitionen bezüglich der Bahn Hardheim—Königsheim—Lauterbachsheim, welche mit der bezüglichen Gesetzesvorlage zusammenhängen, nachträglich der Budgetkommission zu überweisen.

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung zum Mittelschulbudget erhalten das Wort:

Abg. Dr. Obkircher (natl.): Ich habe in meinem ersten Vortrag als Berichterstatter bei Behandlung der Petition des Stenographenbundes Stolze-Schrey infolge einer Mitteilung, die uns in der Budgetkommission gemacht worden war, davon gesprochen, daß der Reichskanzler infolge der Differenzen unter den Führern der verschiedenen stenographischen Systeme sich entschlossen habe, zu den Einigungsverhandlungen, die wieder aufgenommen werden sollen, nicht diese Führer heranzuziehen sondern andere der Führerschaft

fernstehende Personen. In einem Schreiben, das ich heute früh von dem Vorstande des Stenographenbundes Stolze-Schrey erhalten habe, wird mir mitgeteilt, daß diese meine Erklärung auf einer unrichtigen Information beruhen müsse, und es wird gebeten, die Neußerungen richtig zu stellen. Der Vorstand des Stenographenbundes Stolze-Schrey legt Wert darauf, zu erklären, daß keineswegs die Führer in der Bewegung ausgeschaltet, sondern auch in Zukunft noch zu den Einigungsverhandlungen hinzugezogen werden sollen. Ich habe mich nun an derselben Stelle, von der die Mitteilung in der Budgetkommission gemacht worden war, über die Sache erkundigt und dort erfahren — und ich lege Wert darauf, dies hier auch zu wiederholen —, daß infolge der Differenzen, die unter den Führern vorhanden und bis jetzt unausgeglichen sind, allerdings der Reichskanzler beschlossen habe, zunächst eine Konferenz von Verwaltungsbeamten darüber zu berufen, welche der verschiedenen Systeme zu den kommenden Einigungsverhandlungen zuzuziehen wären. Insofern ist meine erste Erklärung also richtig, daß bei dieser Konferenz die Führer der verschiedenen Stenographiesysteme ausgeschaltet werden sollen. Bei der materiellen Entscheidung allerdings, welches System vorgezogen werden oder in welcher Weise die Vereinigung verschiedener Systeme auf ein erst zu konstruierendes Einheitsystem herbeigeführt werden soll, werden auch in Zukunft Vertreter der verschiedenen Systeme herangezogen werden. Ich stelle das hiermit richtig.

Ich wollte nun als Redner, nicht als Berichterstatter, zunächst die Raumverhältnisse im Vert h o l d s g y m n a s i u m in Freiburg zur Sprache bringen. Nachdem das aber von anderer Seite geschehen ist, nachdem auch von der Großh. Regierung erklärt ist, daß man dort zum Rechten sehen und auf Abhilfe denken werde, kann ich es unterlassen, diesen Gegenstand noch einmal zu besprechen.

Es wird mir aus Kreisen der Mittelschullehrer eine in ihrer Tragweite freilich nicht sehr erhebliche Beschwerde vorgetragen, der ich aber doch hier Ausdruck verleihen möchte, weil ich sie für begründet halte, daß nämlich den Klassenlehrern Schreibarbeiten zugeordnet werden, die nicht ihres Amtes sind, die besser und zweckmäßiger anderen Personen aufgelegt werden sollten. Es handelt sich um die Herstellung von Listen behufs Vornahme der Impfung und behufs Einziehung der Schulgelder. Ich weiß nicht, worauf die Übung oder Vorschrift beruht, daß die Klassenlehrer solche Listen herzustellen haben. Ich weiß auch nicht, ob es sich in leichter Weise machen läßt, daß andere Personen diese Listen herstellen. Wenn es aber möglich wäre, so sollte dem Wunsche der Lehrer, daß sie zu solchen Schreibarbeiten, die an sich nicht ihres Berufes sind, nicht ferner herangezogen werden, Folge gegeben werden. Es sind ja an unseren Gymnasien dem Direktor Schreibkräfte zur Verfügung gestellt, die vielleicht auch zur Herstellung solcher Listen verwendet werden könnten.

Ich habe als Berichterstatter ziemlich ausführlich von den Anstellungsverhältnissen der akademisch gebildeten Lehrer gesprochen. Ich habe dabei hervorgehoben, daß die Anstellung der Professoren aus den verschiedenen Zweigen in ungleicher Weise erfolge, und daß dabei die Mathematiker zu kurz kommen. Ich habe mich nun aufrichtig gefreut über die Mitteilung des Herrn Oberschulratsdirektors, daß eine Weisung an die Schulvorstände hinausgegangen sei des Inhalts, daß bei der Frage von Neuanschaffung von Professoren immer zu berichten sei, ob es sich nicht ermöglichen lasse, einen Mathematiker zur Anstellung zu bringen. Auf diese Weise wird der bisher vorhandenen Benachteiligung der Mathematiker in kurzer Zeit abgeholfen sein.

Daß die ehemaligen Theologen, die unter die wissenschaftlich gebildeten Lehrer eingereiht werden, nachdem sie das philologische Examen gemacht haben, eine Bevorzugung in der Anstellung erfahren, hat der Herr Staatsminister ja selbst erklärt. Er hat auch die Gründe dafür angegeben: weil diese Personen zum Teil wenigstens sich schon in vorgerückten Jahren befinden, da sie vor Ablegung der philologischen Prüfung sich schon einige Zeit im Dienste als Geistliche befunden haben und also schon die Studienzeit für den geistlichen Beruf hinter sich haben. Wenn das für ehemalige Geistliche angebracht befunden wird, könnte man auch sagen, es müßte deshalb für jeden Andern gelten, der früher einen anderen Beruf ausgeübt und die dafür nötige Prüfung abgelegt hat, so z. B. Volksschullehrer, ehemalige Reallehrer — wir haben ja solche, die das philologische Studium nachträglich ergriffen haben —, es müßte auch gelten für die Juristen, die jetzt in einzelnen Fällen darnach streben, das brotlos gewordene Studium der Jurisprudenz aufzugeben und zum Philologentum überzugehen. Ich glaube aber, daß diejenigen, die von Anfang an das philologische Studium ergriffen und es durchgeführt haben, nicht benachteiligt werden sollten durch Persönlichkeiten, die erst in vorgerückten Jahren sich entschlossen haben, den philologischen als einen anderen Beruf zu wählen. Es besteht doch wohl eine Berechtigung der Philologen, in der Reihe berücksichtigt und durch solche umgesetzte Personen nicht benachteiligt zu werden.

Der Herr Staatsminister hat eine gewisse Beängstigung darüber an den Tag gelegt, daß nun immer und immer wieder die Verhältniszahl 4 : 1 als feststehendes Dogma aufgestellt werde, gegen das nicht verstoßen werden dürfe. Man braucht die Zahl nicht ein Dogma zu nennen, schon deshalb nicht, weil dieses Dogma der Menderung fähig und bedürftig ist. Ich glaube, es ist von Anfang an die Zahl 4 : 1 nur in dem Sinne aufgestellt worden, daß sie das Mindestverhältnis ausdrücke, u. daß, soweit die Verhältnisse es erlauben, zu einer Verhältniszahl von 5 : 1 überzugehen sei. Aber es ist ja nie verkannt worden, daß nicht an allen Schulen und nicht jederzeit diese Norm eingehalten werden kann. Es ist das auch jetzt nicht behauptet worden. Aber als Norm sollten wir das Verhältnis 4 : 1 festhalten, weil diese Norm seit einer großen Reihe von Jahren als die für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse richtige aufgestellt worden ist, und weil diese Norm auch von der Regierung, schon von dem früheren Herrn Unterrichtsminister, als die richtige anerkannt worden ist. Diese Norm ist ja nicht aufgestellt worden allein, um die Anstellungsverhältnisse der akademisch gebildeten Lehrer zu verbessern. Sie ist vielmehr auch aufgestellt worden im Interesse der Schule, weil es im Interesse der Schule gelegen ist, nicht eine allzu große Zahl von nur vorübergehend beschäftigten Personen unter ihren Lehrern zu haben, sondern möglichst viele ständige, also etatmäßig angestellte Lehrer zu haben, weil nur dann garantiert ist, daß diese Lehrkräfte sich möglichst lange an derselben Schule befinden, was für die Schule von größter Wichtigkeit ist. Der Herr Direktor des Oberschulrats hat zugegeben, daß die Verhältniszahl für die höhere Mädchenschule in Mannheim ungünstig sei. Er hat aber erklärt, daß nach Vollzug des Budgets diese Zahl 8 : 2 werden würde. Nach der Anlage 6, die ja im Berichte abgedruckt ist, ist das nicht zutreffend, sondern das Verhältnis würde dann 8 : 3 sein. Aber auch das steht nicht im Einklange mit den wirklichen Tatsachen. Denn es waren am 2. Dezember 1907 an der betreffenden Schule nicht 11 akademisch gebildete Lehrer sondern 13 angestellt. Man wird nicht damit rechnen können, daß die Zahl herunter geht, und wir werden mit Sicherheit annehmen müssen, daß am 1. Dezember 1908, also nach Beginn des nächsten

Schuljahres, die Zahl mindestens 13 sein wird, sodas die Verhältniszahl zwischen den etatsmäßigen und den nicht-etatsmäßigen Lehrern 8:5 wäre, von der ja der Herr Oberschulratsdirektor ohne weiteres zugeben wird, das sie eine sehr ungünstige wäre. Der Herr Staatsminister hat gemeint, das man mit den Folgerungen aus den von mir gegebenen Zahlen ohne genaue Prüfung vorsichtig sein müsse. Diese Prüfung habe ich vorgenommen; ich habe gewissenhafte Berechnungen angestellt und das Ergebnis meiner Berechnungen ist ja auch nur insoweit angefochten worden, als der Herr Staatsminister darauf hingewiesen hat, das neben den an den einzelnen Schulen vorhandenen Praktikantenstellen ja auch noch Praktikanten vorhanden seien zur vorübergehenden Vertretung von erkrankten und beurlaubten Professoren. Wenn man diese Personen überhaupt mitrechnen will, was ich übrigens nicht für richtig ansehe, dann würde übrigens das Verhältnis nicht sehr erheblich verschoben, denn die Zahl der in dieser Weise beschäftigten Praktikanten beträgt nach Anlage 6 im ganzen nur 8. Das würde einen Einfluß von irgendwelcher Bedeutung auf die Verhältniszahl nicht ausüben können.

Was die Erhebungen betrifft, die von der Gr. Regierung auf Antrag der Budgetkommission über die Frage angestellt worden sind, wie viele von den Konviktsabiturienten der beiden letztvergangenen Schuljahre wirklich zum Studium der Theologie übergegangen seien, so hat Herr Kollege Kopf Gewicht darauf gelegt, hier festzustellen, das seine politischen Freunde in der Budgetkommission mit der Aufnahme der von der Regierung uns gegebenen Zahlen als Anlagen zum Bericht keineswegs einverstanden gewesen seien. Ich kann das nur bestätigen, die Herren haben sich gegen die Aufnahme ausgesprochen; sie ist mit Mehrheit beschlossen worden und der Mehrheitsentscheidung mußten die Herren sich eben fügen. Aber was liegt denn daran, ob die Grösh. Regierung Erhebungen bei den Direktionen der Schulanstalten anstellt darüber, ob bei der Aufnahme von Böglingen in die Konvikte nach dem Gesetz oder gegen das Gesetz verfahren werde? Wenn die Konviktsleitung und die Behörden, die über ihr sind, die Ueberzeugung haben können, das sie gesetzmäßig verfahren sind, so kann es ihnen nur angenehm sein, wenn das im Wege von amtlichen Erhebungen festgestellt wird; keineswegs aber kann die Regierung getadelt werden, wenn sie solche Erhebungen vornimmt, denn sie will doch nur feststellen, ob gegen das Gesetz oder gemäß dem Gesetz verfahren werde, und wenn sie das unter Inanspruchnahme der ihr untergebenen Amtsstellen tut, so kann gewiß von einer „Schönfärberei“ — den Ausdruck hat der Herr Kollege Neuhaus zu meinem größten Erstaunen zu brauchen sich erlaubt — gesprochen werden. Mein Vorschlag, nun zur Errichtung von staatlichen Internaten überzugehen, hat von der Seite, die mir gegenübersteht, keine Billigung erfahren. Die Herren sind allerdings der Meinung, Internate seien erwünscht, aber der Staat solle es nicht machen, das solle der Privatinitiative überlassen werden, eine Maßnahme, die übrigens auch der Herr Staatsminister als richtig anerkannt hat, weil er aus finanziellen Gründen nicht glaubt, die Einführung staatlicher Internate befürworten zu können. Welche privaten Internate Sie (zum Zentrum) damit meinen, ist uns sehr genau bekannt, aber gerade diese Art Internate wollen wir nicht, weil wir glauben, das der Geist, der dort hegeht wird, eben nicht förderlich ist für das große Ganze, sondern nur in einseitiger Weise. (Widerspruch im Zentrum.) Wir wollen aber darüber uns nicht sehr erhitzen, die Frage ist noch nicht unmittelbar vor der Lösung, aber das will ich doch mit aller Bestimmtheit hier aussprechen, das ich für Internate dieser Art nicht spreche würde und das ich insbesondere jederzeit mich dagegen

ausprechen würde, solchen Internaten etwa gar noch eine staatliche Unterstützung zuteil werden zu lassen. Ich halte daran fest, das, wenn man überhaupt zu solchen Internaten übergeht, es nur der Staat machen kann, höchstens falls noch Gemeinden. Das die finanzielle Belastung eine so erhebliche sein würde, glaube ich nicht, es handelt sich ja auch nicht um Internate an allen größeren Anstalten, sondern zunächst nur um ein Internat an einer zentral gelegenen Anstalt. Das würde für die Gegenwart und wohl auch für eine Reihe von Jahren vollkommen genügend anzusehen sein.

Nun ist ferner im Verlauf der Debatte viel, und zwar glücklicherweise meistens befürwortend, von Spielnachmittagen, Jugendspielen, Schülerausflügen gesprochen worden, und in dem Zusammenhang muß wohl auch die Pflege des Turnens erwähnt werden. Ich bin auch dafür, das für die Erwerbung körperlicher Gewandtheit der Schüler alles geschieht, was sich im Rahmen der Schule überhaupt machen läßt, und ich bin sehr erfreut darüber, das die Unterrichtsverwaltung die Spielnachmittage eingeführt hat. In Lehrerkreisen ist die Stellungnahme gegenüber dieser neuen Einrichtung nicht überall günstig; man hört auch andere Meinungen darüber, der Herr Kollege Kopf hat einer solchen Meinung Ausdruck verliehen. Die Aufnahme der Einrichtung wäre noch viel günstiger, wenn die Herren Lehrer nicht eine gewisse Scheu hätten wegen der da und dort in der Presse immer behandelten Haftbarkeit der Lehrer für Schäden, die durch ihrer Aufsicht unterstellte Schüler zugefügt worden sind. Diese Frage ist zweifellos von Bedeutung, aber ich glaube, das die Art und Weise, wie diese Frage in der Presse beantwortet wird, nicht überall den gesetzlichen Vorschriften und den Tatsachen entspricht. Ich glaube, das vielleicht mit einer gewissen Absichtlichkeit die Haftbarkeit der Lehrer für solche Schäden in übertriebener Weise dargestellt wird, und es sollte die Grösh. Unterrichtsverwaltung kein Mittel vorübergehen lassen, um die Lehrer mehr mit den rechtlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen bekannt zu machen. Vielleicht wird es sich auch empfehlen, das die Unterrichtsverwaltung einmal hier in dieser Öffentlichkeit eine Erklärung darüber abgäbe, in wievielen Fällen denn die Frage der Haftbarkeit überhaupt schon kritisch geworden ist und mit welchem Erfolge etwaige Prozesse über solche Fragen ausgegangen sind. Ich glaube, das die Zahl solcher Prozesse überaus gering ist und das auch, wenn solche Prozesse in einer gewissen Anzahl vorgekommen sind, sie nicht immer und nicht einmal zum größeren Teil zum Nachteil der betreffenden Lehrer ausgegangen sind. Es muß Wert darauf gelegt werden, festzulegen, das zwar allerdings der Lehrer als Person und als Beamter zu haften hat, wenn er einen Schaden durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit zufügt. Es darf für ihn kein Ausnahmerecht gelten, er haftet dann eben nach den allgemein geltenden Vorschriften des bürgerlichen Rechtes. Wenn aber der Schaden in Frage ist, den nicht er persönlich, sondern ein unter seiner Aufsicht stehender minderjähriger Schüler zugefügt hat, so liegt die Frage allerdings schon etwas anders. Das ist kein unmittelbar auf ihn zurückzuführender Schaden. In solchem Falle ist die Haftbarkeit von dem Gesetz gegeben in der Weise, das der Lehrer im Zweifelsfalle für den Schaden aufzukommen hat, das er allerdings beweisen kann, das er seiner Aufsichtspflicht genügt habe und das der Schaden auch sonst entstanden wäre. Die Umkehrung der Beweispflicht ist für den Lehrer das Rästige und das Bedenkliche. Wenn ihm dieser Beweis nicht gelingt, dann haftet er für den Schaden. Insofern ist es allerdings berechtigt, wenn die Lehrer mit einer gewissen Mengstlichkeit an solche Unternehmungen wie Schüleraus-

flüge, Schulspiele, Jugendspiele und auch an das Turnen herangehen, weil ihnen leicht eine solche Haftbarkeit auferlegt werden kann, ohne daß ihnen ein Verschulden nachgewiesen sein muß. Aber ich möchte glauben, daß die Gerichte doch in der Lage sind, auch in solchen Fällen das Richtige herauszufinden.

Von den Lehrern wird in einzelnen Fällen befürwortet, der Staat solle sie bei einer Haftpflichtversicherung gegen diese Haftbarkeit versichern. Ich glaube zwar nicht, daß das ein gangbarer Weg sei. Immerhin kann einmal geprüft werden, ob mit einer solchen Haftpflichtversicherung vorzugehen sei. Ich glaube nicht, daß die finanzielle Belastung eine sehr erhebliche sein würde; denn derartige Schadensfälle werden überaus selten sein, und die Haftpflichtversicherungsgesellschaften werden sich gern auf eine solche Versicherung einlassen.

Ich habe schon davon gesprochen, daß die Presse in dieser Beziehung vielfach übertreibt, und wir finden dies neuerdings wieder in einem Artikel, der in der „Frankfurter Zeitung“ erschienen und im September vorigen Jahres in der „Badischen Landeszeitung“ abgedruckt ist. Dort ist darauf hingewiesen, daß das heftige Ministerium eine Anordnung dahin erlassen habe, derartige Veranstaltungen sollten in Zukunft nicht mehr obligatorisch sein, weder für den Lehrer, noch für den Schüler, und das wird nun zum Gegenstand einer Erörterung mit dem Ende gemacht, der Staat solle mit einer Haftpflichtversicherung eintreten. Es ist nicht unmöglich, daß Versicherungsgesellschaften oder Interessenten an solchen Gesellschaften derartige Ausführungen in der Presse machen, aus Interesse eben für die Versicherungsgesellschaft. Aber das kann uns nicht hindern, immerhin einmal die Frage zu prüfen, ob es sich machen läßt, mit einer solchen Haftpflichtversicherung vorzugehen. Vor allen Dingen wichtig scheint mir aber, wie erwähnt, eine Belehrung der beteiligten Lehrer darüber, daß die Haftpflicht keineswegs eine so weitgehende ist, wie vielfach in der Presse behauptet wird. Keinenfalls aber möchte ich ein Vorgehen befürworten, wie es in Gessen veranstaltet worden ist, derartige Unternehmungen nicht obligatorisch zu machen; denn wenn überhaupt von der Behörde angeordnet wird, daß solche Jugendspiele und Schülerausflüge von der Schule veranstaltet werden, dann sollen sie auch in die Amtspflicht des Lehrers hineinfallen, und dann soll namentlich auch dafür gesorgt werden, daß sämtliche Schüler sich daran beteiligen.

Nun hätte ich noch einiges von dem Unterrichtsbetrieb, insbesondere von dem Unterrichtsbetrieb in den Gymnasien zu sagen. Es ist ja eine eigentümliche und vielleicht etwas bedenkliche Sache für einen Laien, über diesen Unterrichtsbetrieb zu sprechen. Aber man kann dagegen doch kaum etwas einwenden, wenn die Kritik, die da eingesetzt wird, sich die entsprechende Zurückhaltung auferlegt. Den Mut zu einer solchen Kritik in diesem Kreise gibt uns allerdings ein, wenn wir wahrnehmen, daß auch unter den Fachleuten selbst, über einzelne Fragen wenigstens, Meinungsverschiedenheiten bestehen, und das haben wir ja auch bei Gelegenheit unserer Verhandlungen wahrnehmen können. Für Juristen war es eine Freude, daß auch einmal unter den Philologen Meinungsverschiedenheiten in diesem hohen Hause hervortreten (Geiterkeit; Abg. Dr. B i n z: Sehr richtig!).

Es gibt Lehrer, die gegen jede Kritik sind, die an dem Unterrichtsbetrieb im allgemeinen und dem speziellen Unterrichtsbetrieb des Lehrers geübt wird. Es gibt solche Lehrer, die sich gewissermaßen als Alleinherrscher auf diesem Gebiete fühlen, und aus dieser Stimmung heraus scheinen mir die Wünsche nach Abschaffung der öffentlichen Schlussprüfungen in unseren

Schulen zu erklären zu sein. Ich habe schon von Lehrern ausgesprochen hören, das gehe eigentlich Niemand etwas an, wie in der Schule der Unterricht betrieben werde, und sie brauchten das auch nicht in öffentlichen Prüfungen darzutun. Die öffentlichen Schlussprüfungen haben sich — ich kann bestätigen, was von anderer Seite gesagt worden ist — keines großen Zulaufs zu erfreuen, und namentlich in den oberen Klassen wird es wohl richtig sein, daß kaum einmal ein oder zwei Zuhörer sich einfinden. Aber das beruht nicht auf der Interesslosigkeit sondern darauf, daß jeder, daß namentlich auch die Eltern genau wissen, daß diese Schlussprüfungen nicht viel mehr als ein öffentliches Paradestück sind, wobei vom Unterrichtsbetrieb kaum etwas wahrzunehmen ist. Es gibt dann freilich auch Lehrer, die durchaus geneigt sind, sich über den Unterrichtsbetrieb auszusprechen und eine freimütige Aussprache darüber mit anderen zu pflegen, namentlich auch mit den Eltern der beteiligten Schüler, und zu diesen letzteren, die eine freimütige Aussprache wünschen, möchte ich mich halten. Eine solche Aussprache wird insbesondere dann förderlich sein, wenn den Eltern ermöglicht wird, den Unterrichtsbetrieb aus eigener Anschauung kennen zu lernen, wenn ihnen gestattet wird, nicht nur in die vorbereiteten Prüfungen sondern in den Unterricht hineinzugehen, ohne daß der Lehrer Gelegenheit hat, vorher eine Parade vorzubereiten (Abg. F r ü h a u f: Sehr gut!). Eine solche Einrichtung besteht z. B. in manchen Kantonen der Schweiz, wo sog. öffentliche Schultage stattfinden, wo den Eltern — ich weiß nicht, ob vielleicht auch noch anderen Personen — der Zutritt in die Schule gestattet wird. Ich glaube, daß von einer derartigen Einrichtung sich mindestens der Vorteil erwarten ließe, daß viele auf schiefere Grundlage aufgebaute Kritik des Unterrichtsbetriebs dadurch abgeschwächt, vielleicht gänzlich beseitigt würde, daß insbesondere aber ein besseres Verhältnis zwischen Schule und Haus geschaffen würde, weil dadurch viele Eltern in der Lage wären, manche pädagogischen Fehler zu vermeiden, wenn sie eben einmal an Ort und Stelle den Schulbetrieb und den Lehrer an der Arbeit kennen gelernt haben. F ü h l u n g z w i s c h e n S c h u l e u n d H a u s scheint mir eine Sache von der größten Wichtigkeit zu sein, und ich kann aus eigener Erfahrung zu meiner Freude feststellen, daß diese Fühlung in mehreren Schulen auch tatsächlich vorhanden ist, und zwar in viel weitergehendem Maße als früher. Ich glaube überhaupt sagen zu können, daß der pädagogische Teil der Arbeit unserer Lehrer heute vielmehr zu seinem Rechte kommt, als das früher der Fall war, und ich kann dem nicht beitreten, was mein verehrter Nachbar zur Linken in seiner Rede ausgesprochen hat, daß der Lehrer den Schülern gegenüber viel mehr als der Jupiter tonans erscheine, der nur sagt: „Drei Schritt vom Weibe!“ Das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern ist, glaube ich, heute besser oder, ich will sagen, es ist näher, als es früher war. Wenigstens nach meinen Wahrnehmungen kann ich das sagen.

Das E r t e m p o r a l e, das in früheren Zeiten auch in diesem Kreise vielfach besprochen worden ist, ist ein Schrecken für die Schüler, insbesondere ein Schrecken für die Eltern und die verständigen Lehrer. Es ist früher — ich meine, es war etwa vor 10 Jahren —, von der Gr. Unterrichtsverwaltung einmal eine Verfügung an die Schulvorstände hinausgegeben worden über die Art, wie mit den schriftlichen Ueberlegungen in den alten Sprachen vorzugehen sei. Der Erlaß, der nur ausgegangen sein konnte von einem erprobten und erfahrenen Schulmann, der sich hineinzudenken vermochte in die Seele der Schüler wie in die Seele der Lehrer, und der recht wohl abwägen mußte zwischen dem, was nützlich und was erreichbar ist, scheint mir vollkommen das Richtige getroffen

zu haben, wenn er anordnete, daß der eigentliche Extemporalstil, also diejenige Uebersetzungsübung, die unmittelbar nach Vorgesprochen des deutschen Textes die Uebersetzung in die alte Fremdsprache zur Aufgabe hat, in seiner Bedeutung mehr und mehr in den Hintergrund geschoben werden sollte. In dem Erlaß ist, wenn ich mich recht erinnere, angeordnet, daß der Extemporalstil nur einige Male im Tertial, jedenfalls nicht in jeder Woche, wie das früher allgemein Übung, wenn nicht Vorschrift war, angefertigt werden solle. Der Extemporalstil soll an Bedeutung zurücktreten; die schriftlichen Uebersetzungen aber sollen nicht fallen, können nicht fallen gelassen werden, denn sie sind eine notwendige Ergänzung des mündlichen Unterrichts. Es ist dort auch angeordnet worden, daß dem Ergebnis des Extemporalstils auch nicht mehr die ausschlaggebende Bedeutung in der Beurteilung des Schülers gelassen werden solle. Es ist ausgesprochen, daß die Beurteilung eines Schülers in seinen Leistungen und seinen Fähigkeiten insbesondere gegründet werden solle auf die Ergebnisse des mündlichen Unterrichts, daß dabei die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten allerdings auch eine ergänzende Rolle spielen sollen. Wenn wir aber z. B. erfahren, daß Woche für Woche in den beiden alten Sprachen, aber auch in den Neusprachen Extemporalstile gemacht werden, und daß die Ergebnisse dieser Extemporalstile dann mannigfach die sind, daß ein Viertel, ja sogar die Hälfte der Klasse nicht genügende Arbeiten liefert, und wenn wir dann weiter erfahren, daß bei den Schlußnoten in den Tertialzeugnissen, ja auch in den Jahreszeugnissen auf die Ergebnisse dieser schriftlichen Arbeiten ein bedeutendes Gewicht gelegt wird — was ich sage, ist da und dort Tatsache —, dann erkennen wir, daß dieser Erlaß, der so wohl erwogen war, wenigstens bei einem Teil unserer Schulanstalten vollkommen in Vergessenheit geraten ist. Es wäre an der Zeit, diesen Erlaß wieder einmal in Erinnerung zu bringen, aber dann auch dafür zu sorgen, daß er nicht wieder in Vergessenheit gerät. Ich rede nicht von einer bestimmten Schule, ich rede von den Schulen im Allgemeinen, und was ich sage, gründet sich nicht nur teilweise auf persönliche Wahrnehmungen, sondern auch auf Wahrnehmungen, die mir von anderer Seite mitgeteilt worden sind. Zu der Beurteilung des Extemporalstils kann ich mich auf Fachmänner verschiedener Art berufen, und vorhin erst ist mir eine Monographie in die Hand gegeben worden. „Mehr Freude an der Schule“ von Gerhard B u d d e, Professor am Lyceum I in Hannover. Einige Stellen sind besonders lehrreich und bestätigen das Urteil, das ich eben selbst ausgesprochen habe, nur noch in treffenderen Worten. Da heißt es z. B.: „Die psychischen Momente, die hier Dr. Moses gegen die Noten für einzelne mündliche und schriftliche Leistungen geltend macht, gelten in noch viel stärkerem Maße für die herrschenden Extemporalien. Wenn Gurlitt sagt: „Die lateinischen Extemporalien lasten auf den Gymnasiasten und auf ihren Familien wie ein Alp“, so liegt darin keine übermäßig starke Uebertreibung; nur gilt dies auch von den anderen Extemporalien.“ Und weiter: „Im großen Publikum sind die Extemporalien deshalb ganz ohne Zweifel die bestgehähte Einrichtung der Schule. Seinem Empfinden gibt wohl der schon erwähnte Dr. Kieser ziemlich richtigen Ausdruck, wenn er sagt: „Geradezu ein Verbrechen an der Kindesseele aber sind die lateinischen und griechischen Extemporalien.“ „Wenn dieser Nachweis zu erbringen ist“, heißt es da noch, „dann müßte meiner Meinung nach die Schulverwaltung mit allem Nachdruck darauf dringen, daß der Extemporalbetrieb von Grund aus so umgestaltet wird, daß Angst und Erregung möglichst verschwinden. Wenn dies nicht möglich sein sollte, was ich nicht glaube, dann

müßten die Extemporalien abgeschafft werden, was ich an sich durchaus nicht für wünschenswert halte.“ Weiter ein Zitat aus einem Wort, das in der Dezemberkonferenz 1890 vom Abt Uhlhorn ausgesprochen worden ist und dahin lautet: „Und dann die Extemporalien. Das ist keine gleichgültige Frage. Sie sind es, die so viele Schüler nervös machen. Davon muß noch besonders die Rede sein.“ Usw. usw. Ich glaube mit Recht sagen zu können, wenn ein größerer Teil unserer früheren Gymnasiasten mit einer gewissen Scheu an die Gymnasialzeit zurückdenkt, und wenn zum Teil wenigstens das richtig ist, was mein Nachbar zur Linken in seiner Rede ausgesprochen hat, daß so schlimme Erinnerungen an die Gymnasialzeit bei Vielen herrschen, so ist das namentlich und hauptsächlich zurückzuführen auf die Einrichtung des Extemporalen in der Art, wie es zurzeit noch in manchen Schulen gehandhabt wird.

Noch ein anderer Gegenstand, der für viele Gymnasiasten ein Gegenstand des Schreckens ist, ist die lateinische Grammatik. Die lateinische Grammatik muß sein, es kann kein sprachlicher Unterricht ohne Grammatik stattfinden. Aber die Art und Weise, wie die Grammatik geschrieben ist, und die Art und Weise, wie der grammatische Unterricht gehandhabt wird, ist ein Ding, worüber man verschieden urteilen kann; und ich möchte hier aussprechen, daß die Grammatik, die gegenwärtig in unseren Gymnasien eingeführt ist und zur Grundlage des grammatischen Unterrichts gemacht ist, für die Schüler viel zu hochsteht. Ich bin selbst als Vater wiederholt in der Lage gewesen, mit meinen Söhnen nach dem Lehrbuch von Schmalz Grammatik zu treiben; aber ich muß Ihnen offen bekennen, daß ich über manchen Satz, der da geschrieben ist, und den die Schüler nicht nur lernen, den sie auch verstehen sollten, manche Minute gelesen bin, bis ich selbst verstehen konnte, was der Verfasser der Grammatik damit eigentlich meint. (Abg. R o h r h u r f t: Sehr richtig!) Die Folge eines solchen Lehrbuches ist dann die, daß die Schüler entweder sich bloß auf gedankenloses Auswendiglernen dieser schwer zu verstehenden Sätze beschränken, oder daß sie das Buch überhaupt beiseite legen, weil es ihnen zu schwer gefaßt ist. Wenn sie in der glücklichen Lage sind, die Eltern zu diesem Lernen heranzuziehen und sich durch den Vater erklären zu lassen, was der Verfasser der Grammatik darunter verstanden hat, so ist das ein Nothelf, der aber meiner Ansicht nach durchaus nicht gebraucht werden sollte, und es artet zur Plage für die Väter aus, wenn sie in dieser Weise dem Schulunterricht unterstützend zur Seite treten müssen. Ich weiß nicht, wie dem abgeholfen werden kann, aber das Urteil, das ich eben über die schwere Verständlichkeit dieser in Gebrauch befindlichen Grammatik ausgesprochen habe, ist nicht bloß mein eigenes persönliches Urteil sondern das Urteil, das ungemein weit verbreitet ist, nicht bloß unter den ehemaligen Schülern und den Eltern von Schülern, sondern auch unter sehr viel Lehrern, die dieses Lehrbuch zur Grundlage ihres grammatischen Unterrichts zu machen haben. (Abg. R o h r h u r f t: Sehr richtig!)

Das Notengeben ist für den Lehrer eine peinliche und vielfach schwierige Sache. Die Schwierigkeit des Notengebens wächst im selben Verhältnis, wie die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden abnimmt. Ist für einen Gegenstand nur eine oder sind nur zwei oder drei Stunden wöchentlich vorgelesen, und ist die Zahl der Schüler eine große, so ist es für den Lehrer ungemein schwierig, die Leistungen und Fähigkeiten der Schüler in diesem Fach kennen zu lernen. Wenn er einen Schüler im Tertial nur ein- oder zweimal hat aufrufen können, so befindet er sich überhaupt in einer mißlichen Lage, und er wird häufig ein Mittel zu Hilfe nehmen — ich kann ihm das nicht übel nehmen, da er eine Note geben

muß —, daß er auf die Noten in den anderen Unterrichtsgegenständen sieht, auf das Durchschnittsniveau, in dem der Schüler sich etwa bewegt, und daß er dem Schüler vielleicht in einem Fach, für das der Schüler etwa gerade eine besondere Begabung und Freudigkeit mitgebracht hat, eben auch seine Durchschnittsnote gibt. Das ist ein Uebel, aber ein Uebel von Bedeutung, weil die Freudigkeit des Schülers, die vielleicht gerade für dieses Fach vorhanden ist, dadurch gedämpft, vielleicht ganz unterdrückt wird, und weil die künftige Ausbildung des Schülers gerade in diesem Fach dadurch vielleicht in vielen Fällen gehindert wird. Wenn dann ein Schüler durch ein unglückliches Verhängnis bei dem einmaligen Aufruf im Tertial schlecht geantwortet hat, und insofern dessen für das ganze Tertial eine schlechte Note bekommt, so hegt er immer noch die Hoffnung, im nächsten Tertial kann ich das wieder gut machen, denn ich weiß, daß ich in dem Gegenstand kundig bin, und daß ich immer fleißig war; er hofft also auf das nächste Tertial. Nun wird er vielleicht in diesem nächsten Tertial wieder unter unglücklichen Verhältnissen aufgerufen, und es ist ihm nicht möglich, die Scharte auszuweichen, oder er wird überhaupt nicht aufgerufen und bekommt dann einfach seine alte Note wieder hingeseht. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen, wenn ich hier sage, daß gerade diese Art des Notengebens äußerst nachteilig auf die Freudigkeit eines Schülers wirkt. Wenn ein Schüler sich sagen muß, ich habe meine Sache gelernt, ich weiß in dem Gegenstand etwas, aber gerade in dem einen Fall bin ich aufgerufen worden, wo ich momentan nicht aufgemerkt habe, oder wo im speziellen Fall eine Frage gestellt war, wo ich nicht antworten konnte, während ich alles andere wußte, und wenn er sich dann sagen muß, das hat meine Note für das ganze Tertial, für das ganze Jahr vielleicht beeinflusst. So ist das für den Schüler ein Gegenstand der Bedrückung, und es bildet sich leicht in ihm das Gefühl, daß er ungerecht behandelt wird. Alles das ist für den Schüler, für seine Stimmung, seine Freudigkeit und für seine Gefühle der Schule gegenüber überhaupt durchaus nachteilig. Nun sollte ich glauben, die Lehrer sollten sich bemühen, die Schüler möglichst oft auch in solchen Fächern, in denen nur wenige Unterrichtsstunden zu erteilen sind, aufzurufen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Können und Wissen zu zeigen. Auf die Note sollte dann aber entsprechend dem, was ich von den Zufällen, die dabei mitspielen, gesagt habe, nicht viel Gewicht gelegt werden, und schon aus dem Grunde sollte die Lokation in Befall kommen. Die Lokation bildet sich nach der Summe der Noten, die in den einzelnen Fächern gegeben sind, und wenn da solche Zufälligkeiten mit hereinspielen, so beruht eben auch die Lokation auf einer Zufälligkeit, zumal ja auch noch andere Zufälligkeiten dabei mitspielen. Ich habe nie zu denen gehört, die auf die Plätze ein so bedeutendes Gewicht gelegt haben. Aber es gibt sehr viele Eltern, die anders darüber denken, und gar leicht kann dann von einer nicht ganz richtigen Behandlung der Lokation vonseiten der Schule allerlei Nachteil in der Erziehung auch im Elternhaus für den Schüler entstehen, und das wäre für den Schüler, für den Sohn einer Familie durchaus nachteilig.

Bei der Frage der Promotion, also der Versetzung von einer Klasse in die andere, ist eine Anweisung an die Schulen gegeben worden, wenigstens glaube ich das zu wissen, die dahin geht, daß zweifelhaft Schüler jeweils von dem Vorstand der Schule einer besonderen Prüfung zu unterziehen sind, eine Anweisung, die gewiß einen guten Grund hat; man will eben dem Schüler Gelegenheit geben, einmal vor einem anderen, der nicht sein ständiger Lehrer ist, sich zu rehabilitieren, und es wird wohl häufig aus einer solchen speziellen Prüfung auch herauskommen, daß der

Vorstand der Schule mit gnädigeren Augen auf diesen Schüler blickt, und daß aus einer 5, die ihm sein Lehrer vielleicht zugebracht hat, dann am Jahresluß eine 4 gemacht werden kann. Aber es gibt auch andere Fälle, und deshalb muß doch betont werden, daß auch diese Prüfungen durch den Schulvorstand für den Schüler ein Ding der größten Qual und Bedrängnis sind, daß die Stimmung des Schülers dadurch wesentlich beeinflusst wird, und daß deshalb die Antworten, die er in Gegenwart des Schulvorstandes gibt, leicht beeinflusst sind von dieser nachteiligen Stimmung; es wird daher in solchen Fällen auf das Ergebnis einer solchen Prüfung auch irgend ein erheblicher Wert nicht zu legen sein. Denken Sie doch: Der Schüler weiß, ich bin in dem Fach schwach, und jetzt ist das Ende des Jahres herangekommen, es kommt darauf an, ob ich hier in diesem Fache eine 5 oder eine 4 mit nach Hause bringe, und wenn ich noch in einem andern Fach auch eine 5 zu erwarten habe, so hängt die Frage der Promotion davon ab. Er sieht, nun kommt der Direktor, jetzt ist die Entscheidungstunde, jetzt entscheidet es sich, ob er promoviert wird, da kann man sich denken, daß dieser arme Kerl in den Zustand großer Verzweiflung kommt und in dem Zustand richtige Antworten kaum geben kann. Ich möchte also glauben, daß diese Einrichtung, so gut sie gemeint ist, auch viele Bedenken gegen sich hat, und daß man vielleicht einen anderen Modus finden wird, wie ein völlig unbeeinflusstes Urteil neben das Urteil des ständigen Lehrers gesetzt werden kann, um schließlich die Entscheidung zu geben bei der Frage der Schlußnote in einem Fach und bei der Frage der Promotion.

Es ist von seiten meines verehrten Nachbarn zur Linken die Abschaffung des Abiturientenexamens empfohlen worden. Es ist von anderer Seite schon manches dagegen gesprochen worden, und auch ich muß sagen, ich bin nicht für eine Abschaffung des Abiturientenexamens. Man mag über sonstige Prüfungen denken, wie man will, aber die Abschlußprüfung am Ende einer neunjährigen Schulzeit hat doch vieles Gute für sich, und ich glaube, daß die Erinnerung der Abiturienten an ihre Schulzeit eine weniger große sein würde, wenn sie nicht durch das Abiturientenexamen hätten an den Tag legen müssen, daß sie eine gewisse Summe von Wissen und Können in einem bestimmten Zeitpunkt besessen haben. Ich glaube, das Bewußtsein, ein Abiturientenexamen bestanden zu haben, ist für den Schüler etwas Erhebendes, etwas Bleibendes für sein ganzes späteres Leben, und ich kann nicht befürworten, die Abiturientenprüfung abzuschaffen. Der nächste Schritt wäre ja dann wohl, nun auch die Staatsprüfungen abzuschaffen, was sich aus denselben Gründen ja befürworten ließe. Wenn ich auch nicht für eine chinesische Einrichtung bin, so bin ich aber doch dafür, daß solche Prüfungen stattfinden müssen, wenn sie auch vielleicht für manche, möglicherweise für viele, ein Uebel sind; aber sie sind jedenfalls ein notwendiges Uebel, wie ja der Herr Direktor des Oberschulrats schon ausgesprochen hat. Einmal müssen wir anfangen mit diesen ernststen Prüfungen, und da ist, glaube ich, der späteste Zeitpunkt eben nach der Beendigung eines neunjährigen Mittelschulstudiums. Ich möchte auch glauben, es ist in pädagogischer Beziehung durchaus vorteilhaft, wenn der junge Mann im Alter von 18 oder 19 Jahren genötigt ist, auf einem bestimmten Zeitpunkt eine gewisse Summe von Wissen parat zu haben. Ich glaube nicht, daß sein Gedächtnis dadurch in allzugroßer Weise nachteilig beeinflusst wird. Die Hauptsache aber scheint mir zu sein, daß die Beurteilung dieser Prüfungen eine in jeder Beziehung einwandfreie ist. Ich sage ja auch, die Ergebnisse einer solchen Prüfung sind vielfach von Zufälligkeiten beeinflusst, von individuellen Eigenschaften, von den Nachbarn, die rechts und links von dem Prüfling

figen, sie sind beeinflusst durch momentane Gesundheitszustände, sie sind schließlich auch beeinflusst von der Bitterung und von so vielen anderen Zufälligkeiten. Deshalb darf auf diese Prüfung ein ausschlaggebendes oder das einzige Gewicht nicht gelegt werden, vielmehr sollte — soviel ich weiß, besteht diese Einrichtung bei uns in Baden — bei der Frage, ob der Schüler mit dem Zeugnis der Reife für das Universitätsstudium aus der Schule entlassen werden soll, nicht allein auf das Ergebnis der Prüfung gesehen, sondern in sehr erheblicher Weise auch das Urteil der Lehrer herangezogen werden, die den jungen Mann das ganze Jahr hindurch unterrichtet haben. Diese werden ja zweifellos in den meisten Fällen das richtige und das bessere, weil auf größerer Erfahrung gegründete Urteil über den jungen Mann über seine geistige Reife und Entwicklung haben.

Und nun noch ein paar Worte zum Religionsunterricht! Es ist von einer Seite (es war Herr Kollege Dr. Frank) befürwortet worden, den Religionsunterricht aus unseren Mittelschulen überhaupt zu entfernen. Von anderer Seite, vonseiten des Herrn Kollegen Dr. Heimbürger, ist befürwortet worden, den Religionsunterricht zwar in der Schule erteilen zu lassen, aber die Teilnahme am Religionsunterricht in das Belieben der Eltern der betreffenden Schüler zu stellen. Herr Kollege Neuhaus hat sich gegen diese beiden Vorschläge gewendet und erklärt, die Religion sei und bleibe der Kern der Erziehung unserer Jugend. Ich kann nicht unterlassen, darauf doch Einiges zu bemerken. Inwiefern der Religionsunterricht den Kern der Erziehung in der Mittelschule bilden kann, darüber möchte ich freilich eine Ausführung nicht machen, darüber kann man sehr verschiedener Meinung sein, und ich glaube, daß die Auffassung des Herrn Kollegen Neuhaus in dieser Beziehung mindestens übertrieben ist. Jedenfalls aber kann derjenige, der dem Religionsunterricht eine so hohe Bedeutung für die Erziehung unserer Schüler zuweist, ja auch zu seinem Rechte kommen, wenn der Religionsunterricht außerhalb der Schule, neben der Schule, von den kirchlichen Organen erteilt wird. Ich glaube, daß der Charakter der Schule durch die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule nicht geändert würde. Aber gleichwohl bin ich nicht für die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule, und ich bin auch nicht einmal dafür, daß die Teilnahme am Religionsunterricht völlig dem Belieben der Eltern überlassen werden soll. Wenn ich als Vater die Wahl hätte, zu bestimmen, ob meine Söhne am Religionsunterricht teilnehmen sollen oder nicht, so wäre ich keinen Augenblick im Zweifel, mit aller Bestimmtheit zu sagen, freilich nehmt Ihr teil am Religionsunterricht. Man kann das mit gutem Gewissen tun, wenn man der Meinung ist, daß der Religionsunterricht in verständiger Weise erteilt wird. Das ist freilich die Voraussetzung dafür. Ich glaube, daß die Unterrichtung in der Religion eine wichtige Sache für den Schüler ist, und daß die Religion zu den wichtigsten Bildungsfaktoren gehört. In unseren Mittelschulen wird unterrichtet über altägyptische, ägyptische, persische, griechische und römische Kultur, und bei diesem Unterricht kann es ja nicht anders sein, als daß auch die Religion dieser alten Völker zum Gegenstand der Besprechung und der Belehrung gemacht wird. Warum sollen wir nun gerade die christliche Kultur und die christliche Religion aus unserem Unterricht entfernen, da uns die christliche Kultur und die christliche Religion doch bei weitem näher liegt als diejenige jener alten Völker? Schon aus historischem Interesse ist die Unterrichtung in der Religion eine wichtige und bedeutungsvolle Sache. Denn wer wäre in der Lage, unsere heutige Zeit mit ihren Kämpfen

zu verstehen, wenn er nicht genau in der Religion unterrichtet ist? Die Unterrichtung in der Religion ist auch nötig, um den jungen Mann in die Lage zu versetzen, sich eine Weltanschauung zu bilden. Die Religion ist einer der Faktoren, der bei der Bildung der Weltanschauung hauptsächlich mit in Betracht kommt. Der junge Mann soll sich eine Weltanschauung bilden, er soll nicht eine Weltanschauung lernen, er soll um diese Weltanschauung mit sich selbst kämpfen. Wer nicht für seine Weltanschauung kämpft, der ist ein Herdenmensch und keine Persönlichkeit, der hat auch keine Weltanschauung, sondern der glaubt nur, eine Weltanschauung zu haben. Und diesen Kampf zur Erlangung einer Weltanschauung wollen wir unserer Jugend nicht ersparen, sondern wir wollen ihn unserer Jugend aufzwingen, wenn sie nicht von selbst dazu kommt, diesen Kampf mit sich selbst zu kämpfen. Unsere Jugend soll also in der Schule lernen, was die größten Geister aller Zeiten und aller Nationen über diese Dinge gedacht haben, sie soll auch erfahren, was von der christlichen Religion in dieser Beziehung gelehrt wird, und sie soll erfahren, welche Anschauungen über diese wichtigen Fragen in der heutigen Zeit bestehen, und zwar nicht nur innerhalb der christlichen Religionsgemeinschaften sondern auch außerhalb derselben.

Und wenn schon aus diesen Gründen heraus gerechtfertigt ist, daß der Religionsunterricht den Jungen zu Teil wird, so wird von mir allerdings vorausgesetzt, daß der Religionsunterricht in verständiger Weise erteilt wird. Er wird erteilt durch die Geistlichen je der bestimmten Konfessionsgemeinschaft, und der betreffende Geistliche wird selbstverständlich bemüht sein, die Lehre seiner Kirche und seine Weltanschauung als die richtige hinzustellen; aber er würde ein Unrecht begehen, wenn er nicht die Gelegenheit benützen würde, den Schülern auch zu sagen, welche anderen Lehren und welche anderen Weltanschauungen neben der eigenen noch bestehen, er wird sich vielmehr bemühen müssen, die Schüler davon zu überzeugen, wenn er ihnen sagt, daß seine Weltanschauung und seine Lehre die richtige sei. Mag er es versuchen, mit guten Gründen seinen Schülern diese Ueberzeugung beizubringen. Wenn die Schüler in dieser Weise zu eigenem Denken angeleitet werden, dann werden die meisten in der Lage sein, sich eine Weltanschauung zu bilden, wozu sie allerdings nicht schon kommen werden in der Zeit der Schule sondern in späteren Jahren; aber den Grund dazu werden sie innerhalb der Schule legen können. Ich glaube, daß diejenigen Eltern, die dahin streben, ihren Kindern den Religionsunterricht zu nehmen, ein schweres Unrecht an ihren Kindern begehen, weil sie ihnen einen wichtigen Bildungsfaktor wegnehmen (Sehr richtig! im Zentrum). Verständig muß der Religionsunterricht erteilt werden, und da will ich nun gleich sagen, daß er häufig nicht in verständiger Weise erteilt wird. Er besteht in vielen Fällen im gedankenlosen Auswendiglernen und Abhören und in dem Vortragen feststehender Glaubenssätze ohne Hinzugabe einer Begründung, ohne Gelegenheit zur Besprechung und zur Äußerung von Zweifeln. Wer in dieser Weise den Religionsunterricht erteilt, der langweilt die Schüler nicht nur, sondern er entfremdet sie der Religion, er schafft Gleichgültige, ja sogar Spötter und Religionsfeinde! Wer aber den Religionsunterricht in der richtigen Weise erteilt, wer insbesondere in den höheren Klassen der Mittelschulen ihn aufbaut auf historischen und philosophischen Grundlagen (Abg. Süßkind: Dürfen sie ja nicht!), der wird den Religionsunterricht zu einem erhebenden, zu einem lehrreichen gestalten, und wenn der betreffende Lehrer dann auch nicht lauter Gläubige aus seinem Religionsunterrichte entläßt, er wird jedenfalls keine Religions-

verächter aus seinem Unterrichte hervorgehen lassen! (Lebhafte Beifall).

Abg. Nebmann (natl.): Ich werde im Gegensatz zu einigen Herren Vorrednern, die sich über das Gesamtgebiet des Unterrichtswesens verbreitet haben, mich darauf beschränken, einige Fragen zu besprechen, die in den Verhandlungen der letzten Tage aufgetaucht sind und mir der Sache nach wert scheinen, noch einer weiteren Erörterung unterzogen zu werden.

Ich wende mich zunächst zu dem, was der Herr Kollege Dr. Heimbürger hinsichtlich der Frage der Einführung der Biologie in unseren naturwissenschaftlichen Unterricht angeregt hat. Ich tue das deswegen, weil diese Frage jetzt in der allgemeinen Diskussion zu einem gewissen Abschlusse gelangt ist, bei dem man nun zu sehen hat, wie man weiterhin zu verfahren haben wird. Der Verlauf ist ja der, daß die Unterrichtsweise an unseren Mittelschulen der Unterrichtsweise der Hochschulen bis zu einem gewissen Grade nachfolgt, sowohl hinsichtlich des Stoffes als auch hinsichtlich der Art der Behandlung.

Im ganzen naturwissenschaftlichen Gebiete ist die erste Aufgabe die Feststellung des Tatbestandes, sei das nun ein chemischer oder ein physikalischer Vorgang, oder sei es die Feststellung, wie ein Tier oder eine Pflanze gebaut ist. Dabei kann aber die Naturforschung nicht stehen bleiben, sondern sie muß allenthalben nach den Zusammenhängen, nach den Gründen, nach den Gesetzen suchen, denen die einzelnen Erscheinungen unterliegen. Das hat gleich zu Anfang die Physik, das hat die Chemie getan, und so knüpft sich hier an das Beschreiben derartiger Vorgänge das Auffuchen des Gesetzes, dem diese Vorgänge unterliegen.

Nicht so rasch ist das gegangen bei den beschreibenden Naturwissenschaften, und erst die Forschungen der letzten Jahrzehnte haben uns hier die gesetzmäßigen Zusammenhänge kennen gelehrt, die zwischen den Formen der einzelnen Tiere und deren Organe und ihrer Tätigkeit bestehen, die bestehen zwischen den Formen und der Lebensweise, dem Aufenthaltsort und andern derartigen Dingen. Sie faßt man zusammen unter dem Namen Biologie und verlangt, daß sie auch im Unterricht zur Sprache kommen sollten, daß also auf diesen Gebieten, auf denen früher allein Beschreibung geherrscht hat, nun auch Erklärung, Andeutung der Tatsachen, soweit sie festgestellt sind, in den Unterricht eingeführt werden soll. Das ist etwas, was nicht allein unser Land angeht, sondern überall, soweit überhaupt in diesen Dingen unterrichtet wird, in den Unterricht Einlaß begehrt. So ist es nicht zu verwundern, daß auch weitere Kreise als nur die unmittelbar beteiligten Lehrer sich dieser Frage angenommen haben.

In der Tat ist über diese Frage eine weite Bewegung eingetreten, deren Leitung sich die Naturforschertage angenommen haben. Es sind das große Vereinigungen von Fachmännern aus dem Gebiete der Naturwissenschaft und Medizin, sowohl von Lehrern an den Hochschulen, an den Universitäten und den Technischen Hochschulen, als auch von Mittelschullehrern. Es sind diese Naturforschertage also das berufenste Forum, vor das diese Frage gebracht werden kann. Diese Vereinigung hat sich nun in einer Reihe von Tagungen schon seit 10 Jahren mit dieser Sache beschäftigt, und die Frage, die zunächst sich erhob, wie weit ist die Biologie in den Unterricht einzuführen, hat sich erweitert zu der Frage, wie weit sind überhaupt sämtliche mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen im Unterrichte der Mittelschulen zu behandeln? In einer zahlreich zusammen-

gesetzten Kommission, in der Professoren der Universitäten, der Technischen Hochschulen und der Mittelschulen vertreten waren, ist in sehr eingehender und sehr gründlicher Weise diese Frage untersucht worden, nachdem zum Teil ausgedehnte Erhebungen gemacht worden sind, und auf dem letzten Naturforschertage, der im vorigen Jahre in Dresden abgehalten worden ist, ist die Sache in der Weise zum Abschluß gekommen, daß diese Unterrichtskommission ihre Arbeiten endgültig vorgelegt hat. Darin ist für sämtliche Arten von Lehranstalten angegeben worden, in welchem Umfange mathematischer und naturwissenschaftlicher Unterricht zu erteilen ist, und auch zum Teil, in welcher Art und Weise dieser Unterricht zu erteilen ist. Es ist also nicht bloß stofflich, sondern auch didaktisch wertvolles Material hier zusammengetragen.

Nun hat sich sofort herausgestellt, daß sich hier wieder einmal die Dinge im Raum hart stoßen, daß es sehr leicht ist, Forderungen aufzustellen, daß es aber sehr schwer ist, diese Forderungen in Einflaß zu bringen mit den übrigen Erfordernissen, die die Schule noch zu leisten hat. Da ist zunächst die große Frage: Wie teilen sich die beiden großen Unterrichtsgebiete, das sprachliche Unterrichtsgebiet und das mathematisch-naturwissenschaftliche Unterrichtsgebiet in die vorhandene Unterrichtszeit? Darüber war man sich durchaus einig, daß eine Vermehrung der Unterrichtszeit durchaus ausgeschlossen sein müsse, daß man daran im Interesse der Gesundheit der Schüler unter keinen Umständen denken dürfe. Und nun stand man vor einer Schwierigkeit, die vorläufig noch nicht überwunden ist. Die Forderung der Mathematiker und Naturwissenschaftler ging natürlich — wie das leicht begreiflich ist —, auch nachdem die Schulmänner zum Teil schon sehr stark gebremst hatten, noch über den Rahmen dessen hinaus, was der Zeit nach unsere Schule leisten kann. Man hat nun diesen Teil als den sozusagen theoretischen Teil der Arbeit für abgeschlossen erklärt und hat eine neue Kommission gebildet, die mehr in propagandistischer Weise sich der Sache annehmen und vor allem mit der Frage sich beschäftigen soll, wie diese Forderungen der Naturforscher und der Mathematiker mit der Praxis in Einklang gebracht werden können. Da waren zwei Wege möglich, der eine, daß man von den Regierungen verlangen könnte, daß sie die Forderungen dieser immerhin beachtenswerten Körperschaft in vollem Umfange erfüllen, und daß man daher die Lehrer der sprachlichen Abteilungen zwingen müsse, auf einen Teil der ihnen zugewiesenen Zeit zu verzichten und sich, so gut und so schlecht das noch möglich wäre, mit dem gegebenen Raume abzufinden. Diesen Weg hat man nicht eingeschlagen, sondern man hat es versucht, auf dem glücklichen Wege der Verständigung zum Ziele zu kommen. Wenige Wochen nach diesem Naturforschertage in Dresden tagte in Basel die jährliche Philologenversammlung, die Versammlung der sprachlich-gebildeten Lehrer Deutschlands und Oesterreichs; auf diesem Baseler Philologentage haben sich auch die Mathematiker eingefunden. Es ist zunächst einmal eine Einzelfrage durch vier Parallelvorträge von einem Alphilologen, einem Neusprachler, einem Historiker und einem Mathematiker behandelt worden, und man hat hier begonnen, zu versuchen, sich in friedlicher Behandlung über die praktische Durchführbarkeit des Programms zu verständigen. Es scheint mir, daß das ein durchaus billigerer und verständiger Weg ist, um zu einer Einigung in dieser schwierigen Frage zu kommen. Man hat diesen Weg deshalb eingeschlagen, weil man auch auf Seiten der Mathematiker und Naturforscher von der Bedeutung des sprachlichen Unterrichtes für die Gesamtbildung voll auf durchdrungen und durchaus

nicht gewillt war, eine Schädigung desselben eintreten zu lassen, die für die Gesamtbildung des Menschen nicht von Vorteil sein könnte.

So steht diese Frage, und sie wird ja weiterhin noch behandelt werden. Für uns aber, die wir dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Teile der Lehrerschaft angehören, bleibt die eine Tatsache fest, daß unser Ziel unverrückbar festgehalten werden muß, daß wir von der Wertschätzung der naturwissenschaftlichen Bildung uns nichts wollen nehmen lassen, und daß wir das Ziel unter allen Umständen festhalten, das Ziel, das darin besteht, daß auf dem festen, unverrückbaren Boden der Naturforschung, die überall ausgeht von der Beobachtung und nicht von den Theorien, naturwissenschaftliches Wissen, naturwissenschaftliches Denken als eines der wichtigsten Fundamente geistiger Bildung anzusehen und zu pflegen ist. Insbesondere wollen wir den Schülern das geistige Mißzeug mitgeben, um sich in den geistigen Kämpfen dieser Jahre zurechtzufinden und den geistigen Bewegungen das nötige Verständnis entgegenzubringen.

Ich wende mich zu der Frage der Prüfungen, die ja einen weiten Raum eingenommen hat, und ich muß mich zunächst gegen eine Äußerung des Herrn Abg. Frank wenden, der gemeint hat, daß wir in Deutschland unter einer Ueberzahl von Prüfungen zu leiden haben, daß wir in Gefahr seien, einem gewissen Chinesen- und Mandarinentum zu verfallen. Ich möchte dem geehrten Herrn Kollegen dabei bemerken, daß er sich jedenfalls bei dieser Äußerung nicht genügend umgesehen hat. Wenn wir die Sache im Ernst ansehen, so finden wir, daß unsereiner, der also die gesamte Mittel- und Hochschulbildung durchlaufen hat, der Staatsbeamter geworden ist, eigentlich in seinem ganzen Leben nur zwei ernsthaftige Prüfungen abgelegt hat; das eine ist die Abiturientenprüfung, und das zweite ist die Staatsprüfung, und die jährlichen Prüfungen kann man als Prüfungen im eigentlichen Sinn nicht mehr ansehen, sie finden statt, nachdem das Urteil über die Zukunft des Mannes schon ergangen ist, sie haben nicht mehr die Bedeutung von wirklichen Prüfungen. Wenn wir uns in andern Ländern umsehen, etwa in Frankreich oder in England oder in Amerika, so müssen wir sagen: Deutschland ist dasjenige Land, in dem nicht am allermeisten sondern weitaus am allerwenigsten geprüft wird. Daß wir also von diesem Chinesen- und Mandarinentum viel weiter entfernt sind als eines von den andern Kulturländern, das ist Tatsache. (Sehr richtig!)

Wenn ich mich noch einmal zu den Jahresprüfungen wenden darf, so ist deren Bedeutung ja wesentlich eingeschrumpft, und es ist von allen Seiten anerkannt worden, daß das eine Einrichtung ist, über deren Wert man wohl zweierlei Meinung sein kann. Soll man sie abschaffen, soll man sie lassen? Für mich haben sie noch den Charakter eines Sicherheitsventils, und zwar den Elternkreisen gegenüber. Ob sie von den Eltern benützt werden, ist für die Frage selbst von minderer Bedeutung; von Wichtigkeit ist, daß eine derartige Möglichkeit, daß die Eltern einen Einblick in den Schulbetrieb nehmen können, überhaupt vorhanden ist. Schaffen wir sie ab, so werden gerade diejenigen Eltern, die niemals in eine Prüfung hineingegangen sind, diejenigen sein, die am allerersten und am allerlautesten sich dafür aussprechen, daß ein derartiger Einblick geschaffen werden sollte. Die Eltern wollen die Möglichkeit haben, einen Einblick in das Leben und Treiben der Schule zu bekommen, das steht für mich fest, und ein annehmbarer praktischerer und auch wirkungsvollerer Vorschlag ist

meiner Ansicht nach bis jetzt noch nicht gemacht worden. Wenn mein Kollege Obkircher die Elterntage in der Schweiz empfohlen und gemeint hat, daß damit die Möglichkeit abgebrochen sei, daß die Schule Parade-stücke vorführe, so kann ich diesen Glauben nicht teilen, man müßte denn diese Elterntage in aller Heimlichkeit ansagen, damit der Lehrer vorher davon nichts erfährt. Wer kann denn einen Lehrer, wenn er die Tage weiß und Lust hat, sich vorzubereiten und Paraden vorzuführen, hindern, das zu tun, auch wenn es in der Form eines Elterntags geschieht? Derartige Dinge kann man nicht ohne weiteres verhindern, aber ich halte daran fest, daß es der Wunsch und auch das Recht der Eltern ist, einen Einblick zu bekommen in die Art und Weise, wie ihre Kinder in der Schule behandelt werden. Es versteht sich das auch ganz von selbst, handelt es sich eben doch um das Schicksal der Kinder, was den Eltern ja am meisten am Herzen liegt.

Wenn ich nun noch einige Worte von der Abiturientenprüfung reden möchte, so muß man da wohl scheidend zwischen dem Prinzip, das heißt der Frage, ob man eine Abiturientenprüfung überhaupt abhalten soll, und zwischen der Handhabung der Prüfung, und der Vorbereitung darauf. Im Prinzip werden wir auf diese Prüfung nach meiner Ansicht aus all den Gründen, die dafür schon angeführt worden sind, nicht verzichten können und nicht verzichten wollen. Ein ander Ding ist die Handhabung dieser Prüfung und wieder ein ander Ding ist die Vorbereitung auf diese Prüfung, und da möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß man den Stoff, der geprüft wird, schon ganz wesentlich beschränkt hat. Es ist noch gar nicht lange Zeit her, daß der junge Mann in der Abiturientenprüfung Rechenhaft ablegen mußte über alles dasjenige, was er in den neun Jahren auf der Schule gelernt hat, und daß man von ihm erwartet hat, daß er alles gegenwärtig haben sollte, was jemals im Laufe der neun Jahre irgendwo und irgendwann vorgekommen ist. Davon ist man aus inneren und äußeren Gründen abgekommen. Die Abiturientenprüfung beschränkt sich jetzt auf die Gegenstände des Unterrichts im letzten Jahr, und damit ist doch schon ein ganz wesentlicher Vorwurf aus dem Wege geräumt und in einem ganz wesentlichen Punkte einer Ueberanstrengung und Ueberbürdung vorgebeugt. Ich mache aber kein Hehl daraus, daß auch hier noch in einer Weise verfahren werden kann und auch verfahren wird, die ich nicht zu billigen vermag, nämlich daß man versucht, in der Form von ausgedehnten Generalrepetitionen auf diese Abiturientenprüfung vorzubereiten. Ich habe noch niemals ein Hehl daraus gemacht, daß ich das nicht für richtig halte, und daß ich die Abiturientenprüfung als nicht anderes ansehen kann als den natürlichen Abschluß des letzten Jahres, und daß ich nur einen Fehler darin erblicken kann, wenn der Lehrer etwa an Ostern sagt: Jetzt bin ich fertig mit meinem Stoff, jetzt fängt die Generalrepetition an. Der Lehrer verdirbt sich damit selbst die aller schönste Zeit, die er mit seinen Schülern noch verbringen kann, die Zeit, wo die Schüler das höchste Maß von geistiger Reife erreicht haben und Dinge angreifen können, die hinausgehen über das, was unmittelbar Aufgabe der Schule ist, wo den Lehrer auch tiefer greifen und an höhere Dinge rühren kann. Diese Zeit verdirbt er sich dadurch, daß er Dinge wieder einpaukt, die er bereits das ganze Jahr hindurch getrieben hat, und das kann man ganz gut vermeiden, umsomehr, als ja bei uns die Handhabung der Prüfung einem derartigen Verfahren durchaus nicht im Wege steht. Denn ich wüßte nicht, daß anderswo ein Lehrer mehr Freiheit hätte bei diesen

Prüfungen als bei uns, und wenn man nun sagt, daß diese innere Freiheit des Lehrers auch eines der Erfordernisse für den guten Erfolg des Unterrichtes ist, so meine ich, daß bei uns in der That diese Freiheit den Lehrern in vollstem Maße gewährt wird.

Nun hat der Herr Kollege Frank die Aeußerung getan, es scheine ihm zweifelhaft, ob diese Bildung, insbesondere die klassische Bildung, ihren Wert auch für das spätere Leben behalte, denn es sei zweifelhaft, ob jeder von den Herren, die sich in begeisterten Worten in späteren Jahren über den Bildungswert der klassischen Sprachen äußern, noch imstande sein werden, einen Satz oder einige Sätze ins Lateinische oder Griechische zu übertragen. Man wird diese Tatsache ohne weiteres zugeben können, und ich weiß nicht, ob das ein so großes Unglück ist. Ich meine, es liegt dieser Aeußerung eine Verkenntnis des Unterschiedes zwischen dem Lehrstoff und unseren Arbeitsmitteln zu Grunde. Der Bildhauer, der ein Bildwerk geschaffen hat, kann ohne Schaden den Hammer und den Meißel, mit denen er das Bildwerk geschaffen hat, zum Fenster hinauswerfen, und so haben auch wir Lehrer es mit einer großen Menge von Arbeitsmitteln, von Transportmitteln für geistige Arbeit zu tun, und ein großer Teil der Wirrnisse und der Unzufriedenheit, die mit der Schule besteht, kommt eben daher, daß der großen Menge nicht bloß der Schüler, die ja die Einsicht darin nicht haben können, sondern auch den Eltern und auch dem einen oder andern von den Lehrern selbst hier die Fähigkeit der Würdigung des Gewichts abgeht, das den Arbeitsmitteln an sich zu geben ist. Nehmen wir z. B. die lateinische Grammatik; gewiß ist sie in einer Art auch eine Schulung der Logik; aber das ist doch nicht ihr Zweck an sich. Und wenn nun der Lehrer oder die Eltern oder die Schüler die Empfindung haben, daß die Lernenden hier mit Stoffen gequält werden, mit denen sie im späteren Leben nicht viel anzufangen wissen, so kommt das eben daher, daß ihnen der Weg zu der geistigen Reife nicht ganz klar ist, daß sie nicht einzuschätzen wissen, daß das bloß ein Mittel dazu ist, um sie zu bestimmten Denkopoperationen anzuleiten. Genau dasselbe gilt von der Mathematik, und wer heute über die Trigonometrie oder über die Logarithmen und derartige Dinge die Nase rümpft, der weiß eben nicht, zu welchen geistigen Prozessen er durch diese Arbeit angeleitet worden ist, der weiß nicht, wie er dazu angeleitet worden ist, von dem einfachen Denken mit einfachen Begriffen zu dem Denken mit größeren Komplexen und größeren Vorstellungsgruppen überzugehen. Also da muß man zwischen den Arbeitsmitteln, den Transportmitteln geistigen Denkens und geistigen Arbeitens, und den Zielen, die damit erreicht werden sollen, wohl unterscheiden. Die geistige Freiheit, die geistige Höhe, auf der der Mensch steht, kann nicht anders erreicht werden als dadurch, daß er eben mit diesen Dingen unter Umständen auch geplagt ist. *O μὴ δαπέδον ἀνθρώπου οὐ παύεται*, das hat einer schon vor 2000 Jahren gesagt; der Mensch, der nicht geschunden und nicht geplagt wird, der wird nicht erzogen. Das Erziehen zwingt eben dazu, daß man auch die moralische Kraft, auch die geistige Kraft, nötigenfalls auch mit Gehindern oder mit stärkerem Zwang, in Anstrengung, in Arbeit versetzt.

Nun ist hier als Abhilfe für die Nothe des Abiturientenexamens auch der Weg angedeutet worden, daß wir eine Sabelung in unserem Abiturientenexamen, überhaupt in dem Unterricht unserer obersten Jahre, eintreten lassen sollten. Es wird ja jetzt von unseren Schülern in der Reifeprüfung ein gleichmäßig großes Maß von Wissen in den verschiedenen Fächern erfordert, d. h. man verlangt von ihnen, daß sie die im Lehrplan angegebenen Wissensstoffe in dem Umfang beherrschen, den

der Lehrplan eben vorschreibt. Das ist nun allerdings viel, und ich muß gestehen, daß auch der gebildete Mensch zu keiner späteren Zeit seines Lebens über eine solche Fülle von konkretem Wissen aus einer solch großen Anzahl von Gebieten verfügt, als eben zur Zeit seiner Reifeprüfung. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es Naturen gibt, die durch diese disparaten Gegenstände in innerem Verwirrnisse gebracht werden können, die nicht allen gleichmäßig gerecht werden können. Das ist ein Uebelstand, der tatsächlich besteht und den kein Schulmann in Abrede stellen will. Dem hat man nun abzuhelfen versucht durch den Vorschlag, daß in dem Unterricht der obersten oder der zweitobersten Klasse eine gewisse Auswahl des Stoffes eintreten könne, zunächst hinsichtlich der beiden großen Wissensgebiete, einmal der Mathematik und Naturwissenschaft und andererseits der Sprachen. Das heißt wohl ins Konkrete überseht, daß in der Prima der Gymnasien der Schüler die Wahl haben soll, etwa mehr Mathematik und Physik zu lernen, und dafür auf der sprachlichen Seite entlastet zu werden, oder umgekehrt. Ich will mich auf die theoretische Erwägung in dieser Frage nicht einlassen. Ich kann aber mitteilen, daß praktische Versuche dieser Art im Gange sind. Es sind insbesondere im Königreich Sachsen mehrere Gymnasien seit einiger Zeit mit dieser Einrichtung bedacht. Ich habe bei einem Aufenthalt in Dresden versucht, Einblick in diese Dinge zu bekommen und zu sehen, wie der Unterricht hier läuft. Es ist mir angedeutet worden, daß das nicht erwünscht sei. Ich kann auch ganz gut verstehen, daß man, bevor die Versuche abgeschlossen sind, die Schulen nicht belästigt und gestört haben will; sie sollen ruhig ihrer Arbeit obliegen. Aber eines hat mich doch einigermaßen überrascht. Es ist also hier ein Teil der Schüler, der mehr Mathematik treibt und dafür auf der sprachlichen Seite entlastet wird, und ein anderer, der mehr die Sprachen betreibt und dafür in Mathematik entlastet wird. Nun ist alle Welt der Meinung, daß die Mathematik eine von den Teufelskünsten sei, die ganz besonders mit Zentnerlast auf den jungen Leuten laste und ihnen das Leben ganz besonders bitter mache. Da haben mir nun die sächsischen Schulmänner gesagt, daß sich die überraschende Tatsache ergeben habe, daß sich weit mehr Primaner auf die mathematische Seite als auf die sprachliche geschlagen hätten. Es ist das eine Erscheinung, für die die Ursachen nicht ganz klar daliegen. Sie können zum Teil in der Sache selbst liegen, sie können in den äußeren Verhältnissen liegen. Das wird sich später herausstellen. Aber immerhin ist es von Wert, zu wissen, daß derartige Versuche im Gange sind, und man wird wohl daran tun, das Ergebnis derartiger Versuche vorläufig abzuwarten. (Abg. Fr ü h a u s: Sehr gut!)

Nun hat der Herr Kollege Neuhaus im Zusammenhang mit diesen Dingen von einer Verlegung des Schuljahres gesprochen und hat gewünscht, daß wir die preussische Einrichtung nachahmen, die den Schulschluß auf Ostern legt. Das hätte ja ohne weiteres den Vorteil, daß der Schulschluß der Mittelschule mit dem Schulschluß der Volksschule zusammenfällt. Er hat dabei gesagt, es sei wünschenswert, daß die Volksschüler kein halbes Jahr verlieren, daß sie unmittelbar, nachdem sie das dritte Schuljahr hinter sich haben, in die Mittelschule eintreten können. Da bin ich nun nach den Erfahrungen, die ich selbst gemacht habe, anderer Meinung. Ich bin nicht der Meinung, daß unsere Volksschüler zu spät in die Mittelschule kommen, sondern daß sie zu früh hineinkommen (Abg. Dr. Seimbürger: Sehr richtig!), daß ein guter Teil von den Schülern unserer unteren Klassen zu jung ist. Ich habe ja seinerzeit als Lehrer immer wieder die betrübliche Tatsache gesehen, daß zwar die Sextaner,

Quintaner und Quartaner verhältnismäßig glatt und unbeschwert durch ihr Schulwesen hindurchgehen, daß sie dann aber in der Untertertia hängen bleiben. Man hat dem die Schuld gegeben, da fange das Griechische an, die Mathematik, es fange da ein eigentlich wissenschaftlicher Betrieb des Unterrichts an, der hier die Schüler zu sehr beschwere. Ich bin für derartige Erwägungen allgemeiner Art nicht sehr empfänglich. Ich habe mich vielmehr in konkreten Fällen bemüht, zu erfahren, warum so viele junge Leute in der Untertertia hängen geblieben sind. Ich bin einer großen Zahl von Einzelfällen nachgegangen und habe gefunden, daß ein überraschend großer Teil von denjenigen, die in Untertertia hängen geblieben sind, solche waren, die entweder knapp 9 Jahre oder noch nicht ganz 9 Jahre alt waren, als sie in die Sexta eintraten. Das bestätigt mich in meiner Meinung, daß viele von den Schülern zu früh und nicht zu spät in die Schule kommen, und schon aus diesem Grunde möchte ich die Verlegung des Schuljahrs nicht empfehlen, wenn nicht daran die Skantel geknüpft wird, daß dann die Schüler erst nach vier Schuljahren, nicht nach drei, in die Mittelschule eintreten sollen. Aber auch ganz abgesehen davon, bin ich aus anderen Gründen gegen die Verlegung. Diese badi-sche oder, besser gesagt, süddeutsche Einrichtung ist nicht bloß deswegen gut, weil sie eben badi-sch oder süddeutsch ist, sondern weil sie an sich gut ist. Wer selbst Lehrer oder selbst Schüler gewesen ist und sich daran erinnert, mit welcher Wonne man nach dem Schluß des Schuljahrs nun dem wirklichen ernsthaften Ausruhen entgegengehen kann, und wer den Blick offen hat dafür, in welchem Maß insbesondere die Lehrer am Ende des Schuljahres nervös abgearbeitet sind, wird schon im Interesse der Lehrer eine ausgiebige Ruhe nach den Anstrengungen des Schuljahrs für notwendig halten. Schon die Rücksicht auf unsere Lehrer müßte uns bestimmen, an dieser Einrichtung festzuhalten.

Und nun noch ein Wort über die Frage der sechs- und siebenklassigen Realschulen. Der Herr Abg. Neuhaus hat schon ein Wort für sie eingelegt, und ich möchte dem noch einiges hinzufügen. Unsere Realschulen sind ja hervorgegangen aus den Bürgerschulen, die in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Baden geschaffen worden sind. Sie sind damals zunächst gedacht gewesen als Schulen für die Ausbildung des bürgerlichen Mittelstandes und sie sollten unmittelbar hinüberleiten zum Studium der Technik auf der Technischen Hochschule, die ja damals auch noch in ihren Anfängen war. Ihr Schicksal hat sich aber im Laufe der Jahre etwas verschoben, und zwar mehr und mehr nach der Seite hin, daß sie als Vorbereitungsanstalt für höhere Lehranstalten dienen sollen. Insbesondere Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre hat diese Meinung vorgeherrscht, als man in alle diese Anstalten obligatorisch den Lateinunterricht einführt und sie so zu unmittelbaren Vorbereitungsanstalten für die Realgymnasien machte. Das ist jedoch nur eine ganz kurze Zeit so geblieben, die natürlichen Verhältnisse haben dazu gedrängt, daß man davon abgegangen ist. Es hat sich nun die Zahl dieser Realschulen bis in die letzte Zeit hinein vermehrt. Das ist auch mit einer der Gründe gewesen, die dazu geführt haben, daß man über die Ueberfüllung der Berufe, über die Ueberproduktion an geistigen Kräften zum Teil recht lebhaft Klage geführt hat. Es ist in der Tat, wie auch der Herr Staatsminister ausgeführt hat, für den Staat nicht erwünscht, wenn er, wie das bezüglich der Juristen der Fall ist, eine Ueberfülle des Angebots hat; wir werden in ganz kurzer Zeit ja auch auf dem Gebiet des Unterrichtswezens zu genau denselben Verhältnissen kommen, wir werden es hier mit derselben Ueberfüllung zu tun ha-

ben, wie es zum Teil bei den Ingenieuren und anderen Berufen schon der Fall ist. Das hat aber mit der Frage der sechs- und siebenklassigen Realschulen nichts zu tun.

Ich meine, daß wir mehr und mehr wieder zu dem ursprünglichen Beruf zurückkehren sollten, der den Realschulen zugewiesen ist, daß sie vorbereiten sollen für das, was man heutzutage wohl als den neuen Mittelstand bezeichnet. Es ist von zwei Seiten des Hohen Hauses diese Frage in Zusammenhang gebracht worden mit der Frage der Verechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. Nun ist zweifellos für manche Eltern diese Frage dafür bestimmend, daß sie einen Sohn in diese Schulen hineinschicken. Aber das erschöpft diese Frage nicht; nach den Beobachtungen, die ich in langen Jahren habe machen können, liegt die Frage wesentlich tiefer und ist viel enger mit der Frage der Bildung, die diese Schulen erteilen, verknüpft, als es von außen den Anschein hat. Ich habe lange Jahre die Erfahrung gemacht, daß zunächst unser Handelsstand dazu kommt, Lehrlinge zu verlangen, die den Einjährig-Freiwilligen-Schein besitzen, und zwar nicht wegen dieses Privilegs sondern, wie sie mir alle gesagt haben, wegen der Ausbildung besonders in den fremden Sprachen, die diese jungen Leute mitbringen. So ist es mehr und mehr nicht das äußere Privileg sondern die Bildung, die diese Schulen vermitteln, und die ihnen ihren Wert und ihre Bedeutung auch in den Kreisen der Eltern gibt. In Verfolg dieses Gedankens scheinen mir in der Tat die Realschulen in ihrer großen breiten Masse dazu bestimmt, die Bildungsstätte für diesen neuen Mittelstand zu werden, diesen neuen Mittelstand, der sich zusammensetzt aus jenem Teil der Staatsbeamten, die wir als mittlere Beamten zu bezeichnen pflegen, dann aber aus einem großen Teil der kaufmännischen, der industriellen und besonders der technischen Beamten, die in der Privatindustrie und in der Staatsindustrie ihre Verwendung finden, und die alle eine über das Maß der Volksschulbildung hinausgehende Bildung im Leben brauchen, für die aber das Erfordernis der vollen Mittelschulbildung doch nicht vorliegt. Das ist eine außerordentlich wichtige Schicht unseres Volkes, eine Schicht, die von Tag zu Tag an Umfang und innerer Bedeutung gewinnt.

Es ist dann davon gesprochen worden, ob man hier nicht zu viel getan habe. Ich bin dieser Meinung nicht, und ich halte gerade die große Zahl von Anstalten dieser Art, die wir in unserem Lande haben, für einen der schönsten Ruhmestitel unseres Unterrichtswezens. Denn diese Anstalten sind hervorgegangen aus den Bedürfnissen, aus den Bedürfnissen unseres Bürgerstandes, und sollen auch dem Bürgerstand wieder zugut kommen. Ich kann deshalb die Klagen, daß damit die Ziele der Volksschule beeinträchtigt werden müssen, nicht als vollständig berechtigt anerkennen. Es gehört allerdings mit zu den Erscheinungen unserer Uebergangszeit, daß an dem einen oder anderen Ort das Volksschulwesen wegen der höheren Lehranstalten nicht die nötige Förderung erfahren hat. Aber das sind wohl nur Erscheinungen der Uebergangszeit, die wir nach und nach auszubessern haben.

Sie werden nun auch verstehen, daß ich von diesem Standpunkt aus der Schaffung der siebenklassigen Realschule nicht ohne eine gewisse Sorge gegenüberstehe. Diese siebenklassigen Realschulen bestehen jetzt schon an einzelnen Orten, und sind da durch äußere Verhältnisse ja wohl gerechtfertigt. Aber daß allgemein oder in größerem Umfang wenigstens die sechs-klassigen Anstalten in siebenklassige verwandelt würden, das müßte ich als bedenklich erklären, und zwar deswegen, weil es in den sechs-klassigen Realschulen die Regel

ist, daß der, der sie absolviert hat, sofort einen Beruf ergreift, und nur eine kleine Minorität, insbesondere die besser begabten Schüler, sich dem Studium auf einer Oberrealschule zuwendet, wodurch wir eine durchaus erwünschte Bereicherung unserer Oberrealschulen bekommen. Es findet hier in der Tat das statt, was ja auch in weitem Umfange wünschenswert ist, daß wir auch aus den breiten Schichten unserer mittleren und kleineren Städte die höher begabten Elemente herausziehen in den Dienst der Allgemeinheit, dem sie auch zugeführt gehören. Jetzt liegen die Verhältnisse ja so, daß ein unerwünscht hoher Teil der staatlichen Beamten sich aus der Stadt rekrutiert, daß die Vorkanstellen in den großen Städten zu einem überwiegenden Teil unsere Staatsbeamten, unsere Lehrer, unsere Ärzte, unsere Geistlichen vorbilden, und daß der übrige Teil des Landes weniger hieran beteiligt ist. Wenn wir nun in höherem Umfang siebenklassige Anstalten gründen, so kehrt sich dieses Verhältnis um. In der siebenklassigen Anstalt ist es die Regel, daß die Mehrzahl der Schüler weitermacht, während bei den sechsklassigen Anstalten die Mehrzahl der Schüler ausscheidet. Wir kommen so zu dem unerwünschten Ergebnis, daß wir neben der Mittelmäßigkeit, die in den großen Städten an den Vorkanstellen mitgeschleift wird, auch noch die Mittelmäßigen aus den mittleren und kleineren Städten hinzubekommen, wodurch die Gefahr entsteht, daß der Ballast auf unseren Schulen noch weiterhin vermehrt wird. Aus allen diesen Gründen kann ich nicht ohne eine gewisse Sorge der Erscheinung zusehen, daß in der Tat in größerem Umfang der Wunsch auftaucht, die sechsklassigen Anstalten in siebenklassige umzuwandeln. Ich habe deshalb für meine Person den Wunsch, daß alle die äußeren Anreizungen, die dazu führen, daß diese Bestrebungen auftreten und Erfolg haben, so viel als möglich hintangehalten werden, daß die Realschulen wieder auf ihren richtigen Boden gestellt werden, damit sie eben als Bildungsanstalten für eine breite, gesunde und hoffnungsreiche Schicht unseres Volkes ihre Dienste tun, daß insbesondere aber auch aus unserer Landbevölkerung, dem körperlich und geistig noch durch und durch gesunden Teil unseres Volkes, eine durchaus erwünschte Ergänzung und Nachfüllung der Kräfte stattfindet, die in den höheren Schulen und damit auch an den höheren Aufgaben des öffentlichen Lebens ihren Platz finden. (Lebhafte Beifall bei den National-liberalen.)

Abg. Dr. Schofer (Zentr.): Die Debatte über das Mittelschulwesen ist bis jetzt sehr ruhig verlaufen, und ich werde mir alle Mühe geben, diese Ruhe nicht zu stören (Zurufe). Ich hoffe, daß ich nicht Veranlassung bekomme, diese Absicht verlassen zu müssen, dadurch, daß die Ruhe vorher bereits durch Zwischenbemerkungen gestört ist. Es sind mehr lokale Fragen, die mich bestimmen haben, das Wort zu erbitten.

Einmal ist es die Frage der Beiträge, welche die Stadt Tauberbischofsheim an das Gymnasium zu leisten hat, zu der ich sprechen möchte. In dieser Frage hat der Herr Abg. Dr. Gönner ebenso klare wie erschöpfende Ausführungen prinzipieller Natur gemacht, und ich kann mich diesen Ausführungen nur anschließen. Die Großh. Regierung hat nun zugesagt, im nächsten Landtag diese Beiträge aufzuheben. Der Herr Abg. Dr. Gönner hatte aber den Wunsch ausgesprochen, es möchte dies schon auf unserem Landtag geschehen durch Einsetzung einer Position in dem Nachtragsbudget. Ich kann mich diesem Wunsche nur anschließen und ihn wiederholen. Vielleicht ist es doch möglich, schon auf diesem Landtage den Gemeinden, die in Betracht kommen, entgegenzukommen.

Ein zweiter Punkt, den ich vorzutragen habe, betrifft die Ueberfüllung, welche am Gymnasium in Tauberbischofsheim in einzelnen Klassen herrscht. Das Gymnasium in Tauberbischofsheim zählt gegenwärtig in der Quarta 55 Schüler, in der Untertertia 49, in der Obertertia 51 und in der Untersekunda 40. Auch der Laie wird zugeben müssen, daß diese Verhältnisse eine Ueberfüllung genannt werden müssen. Diese besteht aber nicht etwa erst seit gestern, sie besteht seit Jahren, und zu wiederholten Malen ist in diesem hohen Hause hierauf hingewiesen worden. Ich weiß auch, daß die Revision, die seitens des Großh. Oberschulrates in der Anstalt vorgenommen worden ist, diese Ueberfüllung anerkannt hat; bis zur Stunde ist aber nichts an Abhilfe geschehen. Daß diese Ueberfüllung eine Ueberanstrengung der Lehrer zur Folge hat, liegt ja auf der Hand, denn es ist ein Unterschied, ob ich 30 oder 50 Schüler zu unterrichten oder ob ich 30 oder 50 Hefte zu corrigieren habe. Den Einfluß auf die Schüler, den eine solche Ueberfüllung hat, will ich gar nicht beschreiben. Es ging nun durch die Zeitung die Notiz, es würde Abhilfe geschaffen. Ich weiß nicht, ob dem so ist; ich möchte deshalb die Anfrage an die Großh. Regierung richten, ob wirklich Abhilfe in Aussicht gestellt wird? Ich weiß, daß es sich dabei um die Frage handelt, ob die Wohnung des Direktors in dem Gymnasium belassen werden kann oder nicht, wahrscheinlich muß die Direktorswohnung freigemacht werden. Ich bedauere es, daß der ausgezeichnete Leiter der Schule die Bequemlichkeit, die nun einmal darin liegt, in der Anstalt wohnen zu können, im Interesse der Schule opfern muß; aber ich habe das Vertrauen zu der Liebe dieses Herrn zum Gedeihen seiner Schule, daß er dieses Opfer auch gern bringt.

Zu Mittern ist in Tauberbischofsheim eine zweiklassige Bürgerschule errichtet worden. Es sind bereits 70 Schüler in der Anstalt, ein Zeichen dafür, daß mit der Errichtung einem Bedürfnis entsprochen worden ist, was übrigens vorher schon konstatiert werden konnte, indem man hinweisen konnte auf die Zahl der Schüler, welche aus dem badischen Taubertal nach Mergentheim fahren, um dort im Schwabenland sich die Realschulbildung zu holen. Ich freue mich über jede derartige Schule, die draußen in einem Landstädtchen gegründet wird, weil sie, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, den Leuten draußen die Möglichkeit bietet, in den neuen Mittelstand einzurücken.

Ich wende mich nun zu einer Reihe von allgemeinen Fragen, die in diesem Hause erörtert worden sind. Es ist mein Kollege Kopf gewesen, der darauf hingewiesen hat, daß es eigentlich noch ein buntes Durcheinander von Schulen bei uns gibt. Das Volk kennt sich kaum mehr aus, und infolgedessen kann man auch nicht erwarten, daß alle die Eigenheiten von dem Volke richtig erkannt und ausgenützt werden. Ein besonderes Bedenken habe ich immer gehabt und habe es heute noch gegen die sogenannten Reformgymnasien, da dort in der Prima, wo die Schüler eigentlich die herrlichen Klassiker studieren sollten, noch mit Syntax und Grammatik die Zeit verbraucht wird, die wahrhaftig zu Besserem verwendet werden könnte.

Ueber die Reform unseres Schulbetriebes wurde verschiedenes ausgesprochen. Der Herr Abg. Rebmann hat bemerkt, daß das Alter, in welchem der Knabe in das Gymnasium oder eine sonstige Mittelschule eintritt, vielfach zu niedrig sei. Ich bin derselben Meinung, und ich weise darauf hin, daß in der Klosterschule in Einsiedeln z. B. vor dem 11. Lebensjahre ein Knabe nicht aufgenommen wird, indem man

von der Erkenntnis ausgeht, daß man, wenn auch etwas später angefangen wird, dann um so intensiver arbeiten, um so rascher vorwärts kommen kann.

Der Herr Abg. Duenzer hat es sehr beklagt, daß unsere Schulen mehr Wissenschaften und nicht Erziehungsschulen seien. Zu dem, was er als Wissenschaft charakterisiert hat, möchte ich bemerken, daß hier noch ein bestimmter abnormer Intellektualismus Platz greift. Ich meine: Es herrscht das System des multum statt des multum. Das Ziel sollte hier sein: Der Schüler lerne klar, logisch, selbständig denken, er soll nicht ein Allerlei von Kenntnissen haben, Densschulung soll er mit ins Leben nehmen; denn die alten Griechen haben schon recht gehabt, wenn sie den Mann, der zwar allerlei Wissen hat, aber nicht denken kann, als einen schwachen Mann bezeichneten.

Im Punkte des Gedächtnisses hat der Herr Abg. Duenzer gemeint, es würde den jungen Leuten hierin viel zu viel zugemutet, und namentlich sei das der Fall im Religionsunterricht. Ich weiß nicht, welche Erfahrungen er selber da gemacht hat; aber die Erfahrungen, die ich gemacht habe, sagen mir, daß bei uns immer darauf Wert gelegt wurde, zuerst erkennen, den inneren Kern der Wahrheit erkennen, sie begründen, dann die Wahrheit auf eine möglichst kurze Form gebracht und diese gemerkt! Das war der Gang, den man bei uns im Religionsunterricht innegehalten hat, und ich konnte nie darüber klagen, daß allzuviel Belastung des Gedächtnisses uns zugemutet worden wäre.

Ich darf in diesem Zusammenhang Anlaß nehmen, auch auf das zu antworten, was der Herr Abg. Heimburger mit einer gewissen Apostrophe an uns vorgebracht hat, zu jener Frage, wie wir uns denn zum Toleranzantrag bezüglich des Verbleibens der Religion in der Schule oder richtiger ihres obligatorischen Charakters in derselben stellen. Ich kann ihm sagen: Soweit ich mit Herren aus meiner Fraktion gesprochen habe, stehen sie alle auf dem Standpunkt der Toleranzantrags; wir sind aber der Meinung, daß in Baden ja jetzt schon die Möglichkeit, dem Religionsunterricht fern zu bleiben gegeben ist! Wenn ein Vater sein Kind, seinen Sohn, nicht in den Religionsunterricht schicken will, möge er ihn beim Bezirksamt aus der betreffenden Konfession abmelden, dann braucht der Sohn nicht hinein (Abg. Dr. Heimburger: Das steht nicht im Toleranzantrag! Abg. Dr. Frank: Das ist etwas anderes als der Toleranzantrag!). Ich habe nicht gesagt, daß das der Antrag ist, sondern ich habe gesagt, in Baden ist die Möglichkeit, dem Religionsunterricht fern zu bleiben, schon gegeben. Ferner: Wenn der Vater will, daß ein anders gerichteter Geistlicher seinem Kind Religionsunterricht gibt, so ist meines Wissens in Baden die Möglichkeit gegeben, daß der Vater sich den Geistlichen auswählt; dieser gibt dann dem betreffenden Schüler Unterricht, und die Regierung ist damit zufrieden, wenn der Nachweis geführt wird, daß Religionsunterricht überhaupt genügend gegeben wird. (Widerpruch) Man hat mir gesagt, daß das bei uns Baden rechtens sei. Nun, die Regierung wird ja vielleicht Gelegenheit nehmen, ein paar Worte zu sagen, wie sie es in diesem Punkte hält, ob ich richtig unterrichtet bin oder unrichtig.

Ich möchte auch der Meinung sein, daß die Religion, wie der Herr Abg. Dr. Obkircher gesagt hat, unbedingt in der Schule bleiben soll und obligator Gegenstand sein soll, oder daß der Vater vielmehr darauf halten soll, daß sein Sohn Unterricht in Religion bekommt. Ich erachte es mit Herrn Dr. Obkircher nicht nur als ein schweres Unrecht an dem Kinde, ich

erachte es auch als ein Unrecht an der Sozietät, wenn der Religionsunterricht unterlassen wird; denn die Religion hat für den Staat denn doch eine hohe und heilige und wichtige Bedeutung. Ich habe hier einen Ausspruch von Washington vor mir; er schrieb in seiner kurzen Abschiedsadresse an den Kongreß der Vereinigten Staaten: „Religion und Moral sind die beiden unerlässlichen Stützen der öffentlichen Wohlfahrt, und der ist kein Freund seines Vaterlandes, der diese mächtigen Grundpfeiler des menschlichen Wohles untergräbt.“ Und Thiers schreibt in seiner Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs: „Wenn ich die Wahrheit des Glaubens in meinen Händen hätte, so würde ich sie über mein Land ausgießen. Ich für meinen Teil habe eine gläubige Nation lieber als eine ungläubige. Eine gläubige Nation hat mehr Enthusiasmus, wenn es sich um erhabene Geisteswerke handelt, und mehr Heroismus, wenn es gilt, ihre Größe zu verteidigen.“ Diese Staatsmänner haben Recht. Aus den Gründen, die hier in diesen Aussprüchen liegen, hat auch der Staat, die Sozietät ein großes Interesse daran, die Religion dem Volke zu erhalten und namentlich denen, die einmal Führer und Berater des Volkes sind (Sehr richtig! im Zentrum).

Der Herr Abg. Dr. Obkircher hat gewünscht, daß auch eine „verständige Erteilung des Religionsunterrichts“ in der Schule Platz greife. Eine andere wünscht kein Mensch! „Die Ueberzeugung aus guten Gründen“ wünscht er. Ja, das ist es, was erstrebt werden soll! „Andere Weltanschauungen mitteilen“, „sie kritisch würdigen“. Gewiß! „Zweifel äußern lassen“. Gewiß! „Sie lösen“. Ja! Anders ist es in unserem Religionsunterricht, den ich seinerzeit an der Mittelschule empfangen habe, nicht gehalten worden. Es war mir beschieden, ausgezeichnete Religionslehrer zu haben. Ich verkenne nicht und leugne nicht, daß es auch Männer geben mag, die diesen Aufgaben nicht im vollen Umfang sich gewachsen zeigen. Das ist individuell, liegt aber nicht in dem, was die Kirchenbehörden wünschen und was nach der Natur der Sache gefordert werden muß.

Sehr sympathisch hat mich berührt, was Herr Abg. Duenzer prinzipiell über die Willensbildung gesagt hat. Gewiß, der Wille, der soll gestärkt und es soll ihm Richtung auf das Gute gegeben werden. Das sind die beiden Momente, die in Betracht kommen. Aber gerade das zweite Moment wird durch Leibesübungen nicht erreicht werden. Viel mehr wert in der Stärkung des Willens und in der Richtunggebung des Willens lege ich auf dasjenige, was von einem anderen Redner (ich glaube, es ist der Herr Abg. Rebmann gewesen) gesagt worden ist, nämlich auf die Ueberwindung von Schwierigkeiten geistiger, intellektueller Natur. Die jungen Leute sind anzuhalten, daß sie gewissenhaft und pünktlich ihre Arbeit machen, auch dann, wenn es ihnen einmal nicht konveniert, auch in den Fächern, die ihnen nicht gerade besonders lieb sind, das stählt den Willen, das stählt den Charakter! Dann sollen sie vor allen Dingen nicht Mittel benötigen, die nichts anderes bedeuten als eine Umgehung der Schwierigkeiten! Der Gebrauch solcher Mittel verdirbt den Charakter, schwächt den Willen, ja es ist eine direkte Schädigung in der Erziehung! Daher stehe ich auf dem Standpunkt: Schlauchen, Abschreiben und derartige Dinge sind sehr bedenkliche Fehler für die jungen Leute.

Ebenso, glaube ich, ist ein großer Wert auf das negative Moment zu legen, es sind die Einflüsse vom Willen fernzuhalten, die ihn schwächen können, und das ist allzu großer Alkoholgenuß, Nikotingenuß und sind geschlechtliche Erzeffe. Hier in diesen Punkten

glaube ich, liegt ein mächtiger Schädling, wenn sie an die Schüler herantreten. Hierauf ist in der Willenserziehung ein lebendiges Augenmerk zu richten. Ich möchte die Gelegenheit benützen, die Gr. Regierung zu fragen, ob denn auch schon etwas geschehen ist und was geschehen ist, um die studierende Jugend über die Verderblichkeit namentlich des Alkoholgenusses und des Rauchens in jungen Jahren aufzuklären? Ich glaube, es ließen sich bei dem Punkt auch die Erfahrungen streifen, welche über geheime Verbindungen gemacht worden sind. Das Wort soll nur hineingeworfen sein. Ich selber will mich enthalten, über den Punkt etwas zu sagen (Zuruf). Ich habe keiner angehört. Die Gefahr ist an mich herangetreten, ich habe aber gesagt, es ist verboten, und bin nicht eingetreten (Abg. Dr. Heimbürger: Sehr brav! Feiterkeit). Ich habe es seither nicht bereut. (Abg. Dr. Frank: Die eingetreten waren, haben es auch nicht bereut!) Doch! Schon mehr als einer hat es bitter bereut; ich selber stand schon an dem moralischen Grab eines jungen Mannes, der mir gesagt hat: Wäre ich nie in diese Verbindung hinein, so hätte ich mein moralisches und physisches Elend nicht.

Nun noch ein Wort zu den Leibesübungen! Der Herr Abg. Quenzer hat einen eigenen Spieltag gewollt. Für die unteren Klassen kann ich es begreifen, wenn mehr als 2 Nachmittage frei gegeben werden; dagegen möchte ich für die oberen Klassen wirklich nicht mehr als 2 Nachmittage frei haben. Ich wäre aber erfreut, wenn die Spiele und namentlich das Spielen im Freien mehr und mehr bei den Gymnasialen Eingang fände. Der große Bischof Dupanloup von Orleans pflegte, wenn er in eine Anstalt kam, wo Studenten waren, immer zuerst zu fragen: Spielen die Jungen auch?, und wenn ihm gesagt wurde, sie spielen viel, dann sagte er: So ist ein guter Geist in der Anstalt.

Der schwerste Vorwurf, den Herr Abg. Quenzer eigentlich erhoben hat, geht auf den Zwiespalt in der Weltanschauung, wozu die Mittelschulen unsere Schüler erziehen. Die Antike, sagte er, erzieht zu einer gewissen heidnischen Weltanschauung, der Religionsunterricht zur christlichen Weltanschauung, und dann sagte er, aber etwas timid, die Naturwissenschaft hat ab und zu auch einen Einschlag von materialistischer Weltanschauung. Ich habe nicht verstehen können, daß er im Unterricht der alten Sprachen eine Gefahr der Verleitung zu einer gewissen heidnischen Weltanschauung hat erblicken können. Ich für meine Person habe nirgends eine edlere, schönere, begeistertere Auffassung bekommen von der Hinführung des jungen Menschen durch die alten Klassiker zu dem monotheistischen Gotteserkenntnis, als in jenem herrlichen Abschluß der Apologie des Sokrates, wo er sagt: „Jetzt ist Zeit, mein Richter, zu gehen, Sie zum Leben, ich zum Sterben. Wir haben das Bessere erwählt, das weiß der liebe Gott allein!“ Hier steht am Ende eines langen philosophischen Strebens und Ringens die Kenntnis und die Erkenntnis des einen persönlichen Gottes, ich glaube, dieses Resultat muß auf jeden jungen ideal gerichteten Studenten einen mächtigen Eindruck machen und ihn direkt an die Schwelle dessen hinführen, wo die Offenbarung, also der Religionsunterricht einsetzt. Freilich, zu dieser Frage gehören Lehrer, die selbst so ideal veranlagt sind, den Jüngling diesen Weg zu führen!

Daß die Naturwissenschaft dem Jüngling eine materialistische Weltanschauung beibringen sollte, das ist an sich nicht an ihr gelegen. Wenn der naturwissenschaftliche Unterricht sich darauf beschränkt, die Gesetze und die Beobachtungen mitzuteilen, so wird niemals eine Veranlassung zu materialistischen Exkursionen gegeben

sein. Nach dem letzten Grunde zu fragen, das gehört an sich nicht in den naturwissenschaftlichen Unterricht des Gymnasiums. Es ist Sache der Philosophie. Wird der letzte Weg aber beschritten, dann soll der Naturwissenschaftler auch als Philosoph die letzten Konsequenzen ziehen, bis zur letzten Ursache gehen, und da hat S. R. der Deutsche Kaiser wohl das Rechte bemerkt, wenn er bei einem Jubiläumsfeste der Technischen Hochschule in Charlottenburg dem Sinne nach sagte: Jedes Wissen führt schließlich zum Urquell des Wissens, zu Gott!

Es hat mich auch etwas befremdet, als der Herr Abg. Quenzer von „Schulthyrannen“ und vom „Jupiter tonans“ gesprochen hat. Ich glaube schon, daß es einen oder den anderen unter den Herren Professoren geben wird, der an den Mittelschulen unterrichtet, der nicht die ideale Auffassung des Herrn Abg. Quenzer hat, ein Freund seiner Schüler zu sein. Allein diese Herren sind doch wohl die Ausnahmen, und es sind meistens jene Schulmänner, die sich am wenigsten auf die Schule vorbereiten, unvorbereitet herinkommen, die dann die Schüler dementsprechend fassen. Dagegen Lehrer, die es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, sind meistens auch das, was der Herr Abg. Quenzer gesagt hat, Freunde ihrer Schüler. Ich möchte hinzufügen, sie mögen ernste Freunde sein, die wissen, daß das, was der alte Dichter gesagt hat, auch bei den Jungen des zwanzigsten Jahrhunderts gilt: Nitimur in vetitum!

Der Herr Abg. Dr. Obkircher hat von einer Reihe von „Gegenständen des Schreckens“ gesprochen. Er sprach davon, daß das Extemporale, die lateinische Grammatik und die Disputation der Direktoren wegen der Promotion Gegenstände des Schreckens seien. Auch ich stehe auf dem Standpunkte, daß das Extemporale in der Wertung der Kenntnisse des Schülers secundo loco gestellt werden soll; verschwinden aber möchte ich es aus unseren Gymnasien nicht sehen. Richtig angewendet ist es doch eine treffliche Übung für den jungen Mann und ein Maßstab seines Könnens, namentlich wenn es Anschluß an die Lektüre hat, die wenigstens kurz vorher getrieben wurde, an die Regeln, die erst kurz vorher durchgenommen worden sind. — Die lateinische Grammatik von Schmalzwegener ist von dem Herrn Abg. Dr. Obkircher sehr hart kritisiert worden. Ich habe seinerzeit diese Grammatik in der Schule nicht gehabt, sondern die von Ellendt-Seiffert. Aber man sagt mir von sachverständiger Seite, daß die Grammatik, die Schmalz herausgegeben hat, einen wesentlichen Fortschritt bedeute, und weiter hat man mir gesagt, daß gerade dieser Direktor ein ausgezeichnete Schulmann und namentlich ein ausgezeichnete Latinist sei. Weiter hat man mir gesagt, daß die Grammatik sehr gut sei. Ich kann das weiter nicht beurteilen, aber meine Angaben habe ich aus Kreisen von Fachmännern, und es will mir deswegen scheinen, daß die Kritik des Herrn Abg. Dr. Obkircher zu hart ausgefallen ist.

Was der Herr Abg. Dr. Obkircher über die Disputation durch die Direktoren in den einzelnen Klassen wegen der Promotion einzelner Schüler gesagt hat, beruht, glaube ich, auf einer vielleicht irrigen Auffassung. Die Herren kommen nicht in die Klasse und sagen dem betreffenden Schüler: Du wirst jetzt geprüft, und davon hängt dein Leben ab!, sondern die Herren kommen in unauffälliger Weise, ohne daß die Schüler wissen, weshalb der Herr da ist (Abg. Dr. Obkircher: Das haben wir immer ganz genau gewußt!), wenigstens sollte der Klassenlehrer darauf Wert legen, daß die Schüler den Zweck niemals erfahren; wenn er das nicht tut, begeht er meines Erachtens einen pädagogischen Mißgriff. (Abg.

Dr. Obkircher: Die Schüler wissen ganz von allein, warum er in die Klasse kommt! Wir haben es nie gewußt! Dann wird außerdem der Lehrer bezw. der Direktor den betreffenden Schüler nicht gleich drannehmen, sondern erst, wenn andere aufgerufen sind, unauffällig auch zwischenhinein den Schüler fragen, um dessen Promotion es sich handelt. Wenn das in der Weise gemacht wird, ist eine solche Visitation nur zu begrüßen; denn dann ist der Schüler nicht auf das vielleicht einseitige und voreingenommene Urteil des betreffenden Lehrers angewiesen; das Urteil des betreffenden Lehrers ist nicht allein maßgebend oder ausschlaggebend für die Veretzung, sondern es steht noch ein anderes unbeeinflusstes Urteil daneben, es findet eine Aussprache zwischen den beiden Schulmännern statt, so daß der Schüler jedenfalls eher auf eine richtige Beurteilung rechnen kann, als wenn er lediglich auf seinen Klassenlehrer angewiesen ist.

Ich habe ursprünglich vorgehabt, noch einiges über die Humaniora zu sagen, will das aber nicht tun, dagegen mich zu der Frage des Zudrangs zu unseren Mittelschulen und infolgedessen zu dem Grunde der Ueberfüllung der höher gebildeten Berufsstände wenden.

Daß eine solche Ueberfüllung vorhanden ist, ist ja allgemein bekannt, und es ist nur die Frage: Wie kann Abhilfe geschaffen werden? Der Nationalökonom Professor Conrad in Halle hat gemeint, man solle den Besuch der gelehrten Schulen verteuern. Die Wohlhabenheit in allen Kreisen sei gewaltig gestiegen und damit die Zahlungsfähigkeit. Man solle das Schulgeld auf den Gymnasien auf 200 M. hinaufsetzen, wenige davon befreien. Und dann sehr gnädig bemerkte er noch: „Wir vertennen nicht, daß es wichtig ist, den unteren Klassen den Aufstieg nicht zu verschließen, um anspruchsvolle Leute als Beamte für keine abgelegene Orte zu gewinnen“. Dieser Standpunkt ist ein böser Standpunkt! Ich bin der Meinung: Das Talent in die Höhe! und wenn einer kein Talent hat oder nicht genügend: Ab mit ihm! (Sehr richtig!) Das beste und einzige Mittel, das hilft, ist, nach der sechsten Klasse eine ganz energische Steigerung der Anforderungen eintreten zu lassen und von der Bewältigung dieser Anforderungen das Aufsteigen abhängig zu machen. So kann gerade hier nach der 6. Klasse ein großer Abgang erfolgen. Der Abgang erfolgt dann in einer Zeit, wo der junge Mensch noch etwas Ordentliches werden und seine Kenntnisse verwerten kann, und die übrigen werden, wenn die Minderbegabten draußen sind, viel rascher und intensiver studieren und viel schneller vorwärts kommen. Es wäre mit diesen der Zahl nach geringeren, aber bestens gebildeten jungen Männern dem Staate viel mehr genützt als mit der Menge von Mediokritäten. Ich betone ganz besonders, daß der Stand des Vaters eine Rücksichtnahme nicht verdient. Einzig und allein das Talent und die Leistung sind maßgebend.

Es ist ein Antrag auf Einführung von Staatsinternaten eingebracht worden. Wir haben über diese Erziehungsart nie eine andere Meinung. Wir stehen auch heute auf dem Standpunkte, daß Internate für junge Studenten sehr empfehlenswert sind, und zwar aus vielen, besonders pädagogischen Gründen; allein, daß es Bedenken gegen die Einrichtung von Staatsinternaten gibt, das ist auch zu begreifen. Einmal sind es finanzielle Bedenken. Denn wenn man einmal A gesagt hat, muß man auch B sagen, und nach dem B werden noch verschiedene andere Buchstaben kommen. Ferner werden die Anforderungen, die an eine solche Anstaltsleitung gestellt werden, keine geringen sein, und die Auswahl unter den Männern, die eine solche Anstalt

leiten können, ist keine große. Es will auch mir scheinen, daß da die Privattätigkeit an ihrem Plage wäre. Aber den Geist, den Sie (zur Linken) darin haben wollen, den Geist wollen wir nicht darin haben, und den wir haben möchten, wollen Sie nicht. Ich meine, das einfachste wäre das Vorgehen wohlthätiger Stiftungen. Bitte, gründen Sie auch Wohlthätigkeitsstiftungen, damit die Väter, die Ihrer Gesinnung sind, ihre Söhne dort hineinschicken können. Man muß nicht alles dem Staat aufstrotzen; ich bin überhaupt der Meinung, daß viel zu viel nach dem Staat gerufen wird und die einzelnen Organismen viel zu wenig herangezogen werden, die sich aber auch an derartige Aufgaben herannähern sollten.

Herr Abg. Dr. Frank hat gesagt, erst dann, wenn staatliche Internate da seien, könne man „mit gutem Gewissen dagegen auftreten, daß in geistlichen Konvikten Leute für weltliche Berufe vorgebildet werden.“ Daraus ist wohl der Schluß zu ziehen, daß solange diese Einrichtungen nicht bestanden und bestehen, nicht „mit gutem Gewissen“ Erhebungen gemacht wurden und werden. Ich akzeptiere diese Meinung. Die Erhebungen sind gegen unsern Willen in den Bericht des Herrn Abg. Obkircher hineingekommen. Die von ihm mitgeteilten Zahlen tragen denselben Charakter wie manche anderen dort, sie stimmen nämlich nicht. Ich habe eine Reihe von Zahlen nachgeprüft; die Zahl der Theologen stimmt nicht, ob man die Zeit des Abiturs oder des Eintritts ins Konvikt oder den gegenwärtigen Stand ins Auge faßt. Ich will auch sagen, warum die Zahlen nicht stimmen. Der Herr Minister hat, wenn ich richtig verstanden habe, gesagt, die Erhebung sei nicht bei den Vorstehern der betreffenden Anstalten gemacht worden sondern durch Umfrage. Es sind nämlich seitens der Gymnasiums-Direktionen einzelne Theologen angegangen worden, mitzuteilen, wie viele Leute Theologie studierten. Nun waren aber die jungen Herren offenbar nicht hinreichend über den Verbleib der Einzelnen orientiert und haben deswegen nicht die richtigen Angaben machen können. Das mag wahrscheinlich der Grund sein, weshalb die Zahl nicht stimmt. Wir haben damals in der Kommission gesagt, man müßte auch Maßstäbe haben, um beurteilen zu können, ob hier eine Ueberschreitung des Gesetzes, wenn man es so interpretieren will, wie von der Mehrheit interpretiert wird, vorliege. Man müsse doch auch wissen, wie viele Theologen, die nicht in den Konvikten waren, umfattet. Da habe ich mir nun eine Statistik eines Gymnasiums aufgestellt und dabei gefunden, daß von diesen Leuten 56 Proz. umgefattet sind. In den Konvikten dagegen haben nur 9 bis 11 Proz. umgefattet. Das ist also ein außerordentlich günstiges Resultat für die Rektoren der Konvikte. Ich habe ferner gefunden, daß in weltlichen Berufen drei- bis viermal so viel umgefattet wird als von den Zöglingen der Gymnasialkonvikte. Wenn derartige Maßstäbe angelegt werden, wird man nicht nur zufrieden sein müssen, auch wenn man die schärfsten Augen des Gesetzes hat, sondern im Gegenteil sagen müssen: Die Herren Rektoren von den Konvikten sind noch viel zu streng. Sie scheinen das auch in der Tat zu sein. Mancher Schüler wird dort mit Rücksicht auf das Gesetz entlassen, der ganz gut noch darin sein könnte. Daraus geht hervor, wie total unnötig diese Erhebungen sind, auch vom Standpunkt jener Seite. Ich denke, daß mit diesem Landtag endlich einmal die Erhebungen abgeschlossen sind und die Herren von dort die Ueberzeugung haben, daß hier eine Gesetzesverletzung nicht vorliegt. Der Herr Abg. Obkircher hat gesagt, die kirchliche Behörde müßte eigentlich über die

Erhebungen froh sein. Sie wäre froh darüber, wenn die Motive der Erhebungen andere wären, aber die Erhebungen gehen hervor aus Motiven des unberechtigten Mißtrauens, und das verlegt und muß verletzen. Ich denke, das Mißtrauen könnte schwinden und damit auch die Erhebungen aufhören (Beifall beim Zentrum).

Ministerialdirektor Geh. Rat **Becherer**: Ich möchte mir gestatten, auf die lokalen Wünsche des geehrten Herrn Vorredners eine kurze Erklärung abzugeben. Hinsichtlich des Beitrags der Stadt Tauberbischofsheim zu dem dortigen Gymnasium gilt das, was der Herr Staatsminister in voriger Sitzung vorgetragen hat. Eine Erhöhung des Staatsbeitrags in einem Nachtrag zum Budget ist nicht möglich, da noch Untersuchungen darüber anzustellen sind, ob sich unter den Gemeindebeiträgen nicht solche befinden, die vor der Verkündung der Verfassung, also vor 1818, entstanden sind. Denn es ist in dem betreffenden Paragraphen der Verfassung ausdrücklich bestimmt, daß Einkünfte der Unterrichts- und Wohltätigkeitsanstalten ihrem Zwecke nicht entzogen werden dürfen. Es wird sich also um nähere Untersuchungen in der Richtung handeln, ob in diesen Gemeindebeiträgen, die, wie es sich in einem kurzen Ueberblick ergeben hat, nur sehr mäßige sein werden, auch bei Tauberbischofsheim derartige Beträge noch enthalten sind. Diese müssen fortgeleitet werden; sie können aber durch die Hingabe eines Kapitals abgelöst werden.

Was den zweiten Wunsch betrifft, der von etwas größerer Bedeutung ist, so betrifft er die Ueberfüllung des Gymnasiums in Tauberbischofsheim. Was der Herr Abg. Dr. Schofer vorgetragen hat, daß diese Ueberfüllung nicht von heute oder von gestern stamme, ist richtig. Sie besteht schon 25 Jahre lang und zwar seit der Erweiterung des Progymnasiums zum Vollgymnasium, seit 1883. Es sind die nämlichen Klassen, die damals schon überfüllt waren, die Quarta und die beiden Tertia, es sind die Klassen, in die die Studierenden aus der Umgebung eintreten, welche durch die Geistlichen vorbereitet werden und dann in das Gymnasialkonvikt eintreten. Die Ueberfüllung in den einzelnen Klassen beträgt zwischen zwölf und fünfzehn Schülern, sodaß in der Tat eine große Ueberfüllung besteht. In einzelnen Klassen sind bis zur Hälfte Konviktoristen vorhanden. Wir haben uns deshalb zunächst an das Erzbischöfliche Ordinariat gewandt, ob es nicht möglich wäre, einen Teil der Konviktoristen in andere Konvikte zu verbringen, besonders in das Kastatter, das ja noch am nächsten liegt. Es ist aber gesagt worden, daß das Konvikt in Kastatter sehr stark überfüllt sei und daß auch dort wegen Ueberfüllung des Konvikts Schüler hätten abgewiesen werden müssen. Es ist auch erwogen worden, ob man nicht Schüler, die etwas näher bei Wertheim wohnen, an das Wertheimer Gymnasium verweisen solle. Allein von einer derartigen Anordnung glaubte die Unterrichtsverwaltung nach Erfahrungen, die bei dem Konstanzer Gymnasium gemacht worden sind, absehen zu sollen. Es wäre auch eine sehr große Härte für die einzelnen Schüler, wenn man sie zwingen würde, sich an eine andere, ihnen vielleicht weniger genehme Anstalt zu wenden. In Tauberbischofsheim wird nun in nächster Zeit eine Bürgerschule errichtet; diese wird aber der Frequenz des Gymnasiums keinen Eintrag tun. Es hat daher das Unterrichtsministerium beschlossen, dem Uebelstand dadurch abzuhelfen, daß die Wohnung des Direktors eingezogen wird und in der Wohnung drei weitere Schuläle eingerichtet werden. Für den Direktor ist bereits eine Wohnung gemietet,

die er im Laufe der nächsten Ferien beziehen kann. Die Kosten, die dadurch erwachsen, sind, soweit die Herstellung der Lokale in betracht kommen, unbedeutend, ebenso die Kosten für die Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen, sodaß sie aus den laufenden Mitteln bestritten werden können. Ich glaube, der Oberschulrat wird in der Lage sein, dem Gymnasium mit Beginn des nächsten Schuljahres auch weitere Lehrkräfte zuzuweisen, sodaß vom nächsten Schuljahr ab der Uebelstand, der tatsächlich anzuerkennen ist, behoben sein wird.

Das Wort erhält sodann, zugleich zur Begründung des Antrags der Abgg. **Frühau** (freif.), **Dr. Obkircher** (natl.), **Duenzer** (natl.) und **Muser** (Dem.), die Errichtung von Staatspensionen an den Mittelschulen betr. (Amtl. Bericht S. 1483)

Abg. **Frühau** (freif.): Bevor ich zur Begründung meines Antrages übergehe, erlaube ich mir, im Anschluß an die Debatte der letzten Tage einiges, was meines Erachtens von denjenigen, die diese Debatte mit Interesse verfolgen, absolut verlangt werden wird, hinzuzufügen. Wenn wir bei den Hochschulen unserer uneingeschränkten Befriedigung über den gegenwärtigen Stand unseres Hochschulwesens Ausdruck geben könnten, so können wir heute diese Note nicht ohne weiteres aufrecht erhalten. Wir müssen sie schon erheblich einschränken, etwa auf „genügend“, und ich freue mich nicht darauf, daß wir in den nächsten Tagen Gelegenheit bekommen werden, unter diese Note hinabzugehen, wenn es an die Erörterung unserer Volksschulverhältnisse gehen wird (Abg. Kolb. Ungenügend!). Wenn wir heute bei unseren Mittelschulverhältnissen „genügend“ sagen können, so ist das leider nicht mehr dem Staate allein zu verdanken, sondern die Note „genügend“ würde auch für unser Mittelschulwesen nicht mehr aufrecht erhalten werden können, wenn nicht die badischen Städte mit großem Opfermut eingegriffen hätten, damals als das Mittelschulwesen eine abschüssige Bahn eingeschlagen hatte. Es hat mich deshalb sehr schmerzlich berührt, als das Stadtoberhaupt in Karlsruhe Veranlassung genommen hat, sich über mangelnde Förderung und mangelndes Entgegenkommen seitens der Großh. Regierung mit Bezug auf die Karlsruher Mittelschulverhältnisse öffentlich auszusprechen. Man sollte denken, daß der Staat doch alle Veranlassung hätte, recht rücksichtsvoll zu sein und möglichste Förderung und möglichstes Entgegenkommen den Städten gegenüber zu zeigen, die bisher dem Staate einen wesentlichen Teil seiner Aufgaben, wenn nicht abgenommen, so doch ganz erheblich erleichtert haben; und der Staat, der bei jeder Gelegenheit darauf hinweisen läßt, daß die Städte leichtfertig wirtschafteten und eine Schuldenlast gerade im Laufe der letzten Jahrzehnte gehäuft hätten, die zu Bedenken Anlaß geben könnte, sollte doppelt und dreifach vermeiden, gerade bei dem Mittelschulwesen den Städten gegenüber unter das Durchschnittsmaß von Entgegenkommen und Förderung hinabzugehen, was man billigerweise von ihm verlangen kann. Die Stadt Karlsruhe hat in der bescheidenen Weise, die sie auszeichnet (Geiterkeit), seit mehreren Jahren den Wunsch ausgesprochen, ein zweites Gymnasium erstellt zu bekommen. Diese Forderung braucht doch nicht erst begründet zu werden! Es liegt auf der flachen Hand, daß eine Stadt von der Größe Karlsruhe einen derartigen Anspruch ohne weiteres hat, nachdem nur ein einziges Gymnasium zur Verfügung steht und die Ueberfüllung in den städtischen Anstalten derart ist, daß in allernächster Zeit an eine weitere städtische Mittelschule wird herangegangen werden müssen, wenn der Staat sich fortgesetzt weigert, seine

Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Trotzdem vermiss ich wiederum im gegenwärtigen Etat auch nur die leiseste Andeutung darüber, daß die Regierung beabsichtigt, der Stadt Karlsruhe entgegenzukommen (Zuruf des Abg. Dr. Vinz). Es wird mir eben zugerufen, es sei erklärt worden, es solle im Nachtrag noch ein Posten in dieser Beziehung eingestellt werden. Es ist mir davon nichts bekannt geworden (Abg. Dr. Vinz: Reformgymnasium!). Der Posten, der da eingestellt werden soll, bezieht sich aber nicht auf das zweite humanistische Gymnasium sondern auf das Reformgymnasium. Das hat mit der Sache, um die es sich hier handelt, gar nichts zu tun. Karlsruhe hat doch den Anspruch darauf, nachdem Freiburg jetzt sogar die Erweiterung seines Bertholdgymnasiums mit Recht, wie ich annehme, wünscht, nun von der Regierung zu erfahren, daß sie der Stadt Karlsruhe gegenüber endlich mit der Erstellung eines zweiten humanistischen Gymnasiums Ernst macht.

Um von den Mittelschulen die Lehrerseminare vorweg nehmend, will ich nicht unterlassen, die Ausführungen des Herrn Kollegen Frank energisch zu unterstützen darüber, daß es als eine Anomalie in unserer Schulpolitik betrachtet werden muß, wenn heute die Simultanität auf den Lehrerseminaren nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit durchgeführt ist. Es ist ein fremdes Element in unseren Mittelschulen, das sich da breit macht, und ich möchte hoffen, daß die Regierung in ihrer neuen Zusammensetzung nun endlich unserem Standpunkte, den wir wiederholt vertreten haben, nachgibt und dadurch, daß in jedem Lehrerseminare der Religionsunterricht heider Art ohne weiteres erteilt werden kann, die absolute Simultanität dieser Lehrerbildungsanstalten durchführt. Es ist ein Widerspruch in sich selbst, von einem Lehrer, der in einer nicht simultanen Anstalt herangebildet worden ist, später zu verlangen, daß er mit ehrlicher Ueberzeugung die vom Staat für die Volksschule vorgeschriebene Simultanität vertreten und in diesem Geiste leben und wirken soll. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit eine Forderung wiederholen, die ich schon einmal ausgesprochen habe, den Musikunterricht in den Lehrerseminaren . . . (Der Präsident bittet den Redner, da die Lehrerseminarien erst mit den Volksschulen zur Verhandlung kommen sollen, sich hierüber nicht weiter auszulassen.) In einem Punkte muß ich auf die Lehrerseminare noch zu sprechen kommen, und es wird auch der Herr Präsident mir sofort zugeben müssen, daß das damit zusammenhängt.

Es handelt sich um die Frage der Aufnahme von Mittelschülern in die Lehrerseminare. Wir haben vor mehreren Jahren hier anlässlich der Reform des Lehrplans die Genugthuung darüber ausgesprochen, daß Mittelschulen und Lehrerseminare in möglichst enge Verbindung gebracht werden sollen, und wir haben uns gefreut, wahrzunehmen, daß der Abfluß von Mittelschülern in die Lehrerseminare sich in aufsteigender Linie bewegt. Einmal deshalb, weil wir überhaupt eine möglichstste Homogenität unserer Mittelschulanstalten als das einzig Richtige betrachten; zweitens weil wir die Ausnahmestellung, in der sich die Lehrer eben heute befinden, nach jeder Richtung gern verschwinden sehen, wo immer das möglich ist; und drittens, weil wir uns gesagt haben: Die Erscheinung, die ja doch die Gr. Regierung beklagt, daß die Mittelschulen so überfüllt sind, läßt es durchaus als wünschenswert erscheinen, wenn die Mittelschüler in dem Alter von 15, 16 Jahren etwa in der Lage sind, ohne weiteres zu den Lehrerseminaren überzutreten, falls sie diesen Beruf dann in sich fühlen. Auch ich halte es für sehr zweckmäßig, wenn die jungen Leute

in einem etwas vorgeschrittenen Lebensalter als schon im Alter von 14 Jahren eine derartige Berufswahl vornehmen können. Die Regierung scheint nun hier ganz anderer Meinung zu sein, denn mir wird mitgeteilt, daß von ihr alles aufgeboten wird, um den Zufluß von Mittelschülern zu den Lehrerseminaren zu verhindern oder zu erschweren. Wenn beispielsweise vorgeschrieben wird, daß zur Aufnahme in den vierten Kurs das zurückgelegte 17. Lebensjahr notwendig sein soll, obgleich in den Mittelschulen der Durchschnittsschüler mit 16 Jahren und sehr viele schon mit 15 Jahren die Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst sich erwerben und damit also ohne weiteres übertreten können, so ist diese Vorschrift einfach nichts anderes als das Verbot für jeden, der vor dem 17. Jahre das Einjährige sich erwirbt, von der Mittelschule zum Lehrerseminar überzutreten und sich diesem Berufe zu widmen. Sollte ich mich täuschen, sollte die Regierung diesen Zweck damit nicht verfolgen oder sollte sie in der Lage sein, mich darüber aufzuklären, daß das Verbot nicht diesen Erfolg hat, so werde ich meinen Irrtum sehr gerne corrigieren.

Unterstützen möchte ich einen Wunsch der Mittelschullehrer auf Beschaffung standesgemäßer Wohnungen in den kleineren Städten. Die fragliche Broschüre wird wohl auch der Grobsh. Regierung vorgelegt sein. Ich halte das, was da vorgebracht wird, für durchaus beachtenswert und gerechtfertigt. Ich meine auch, es ist Sache der Grobsh. Regierung, den kleinen Städten, die Mittelschulen haben oder noch haben wollen, zu erklären: Erst sorgt uns für die Lösung der für die Beamten in den kleinen Städten sehr schwierigen Wohnungsfrage, dann wollen wir euch entgegenkommen. Eine Aufnahme geeigneter Bestimmungen in die Satzungen wird sich durchaus empfehlen.

Eine sehr wichtige Frage, die im Laufe der Debatte berührt worden ist, ist die Frage der Reproduktion. Ich habe nicht verstanden, warum die Regierung sich bei dem Zutritt von Mädchen zu unseren Mittelschulen auf den Standpunkt stellen will, daß es sich hier um einen Notbehelf handelt. Ich habe gemeint, es sei ein ehrlicher Versuch, um Material darüber beizubringen, ob eine derartige Maßregel bei uns ohne Gefährdung des Unterrichtszweckes durchgeführt werden könnte, und ich war der Ueberzeugung, daß, woran ich nicht zweifle, die sich ergebenden günstigen Erfahrungen dann ohne weiteres die Veranlassung dazu bieten würden, auf dieser Bahn weiter zu gehen. Ich habe mich sehr gewundert, zu hören, daß hier in Karlsruhe rückwärts geblasen wird, daß die Aufnahme von Mädchen in das Reformgymnasium beispielsweise in der nächsten Zeit noch mehr eingeschränkt werden soll, als es früher schon der Fall war. Das würde ich nicht verstehen und würde ich sehr beklagen. Denn wenn man das liest, was die Grobsh. Regierung uns in der Beilage zum Verordnungsblatt mitgeteilt hat, muß sich jeder fragen: „Warum soll hier ein mäßiger Prozentfuß nicht überschritten werden?“ Beiläufig gefragt: Wie groß ist dieser Prozentfuß? Weshalb will die Regierung sich nicht ermutigen lassen durch die ausnahmslos günstigen Erfahrungen, die da gemacht worden sind? Es ist eben für viele junge Mädchen unter den heutigen Verhältnissen ein dringendes Bedürfnis, an Stelle der Töchterchule auch die Mittelschule zur Verfügung zu haben. Und glauben Sie, es gibt kein wirksameres Mittel, um die Töchterchulbildung in die Höhe zu bringen, als wenn nötigenfalls die Mädchen an die Knabenmittelschulen übertreten können. Diese beiden Schularten sollen in ehrlicher Konkurrenz ausfechten, welche die bessere ist. Ich habe mir die amerikanischen Schulen angesehen

— dort wird jedem Gebildeten, nicht nur den Eltern, der Zutritt mitten in den Schulbetrieb gestattet — und habe einen ausgezeichneten Eindruck von dieser gemeinschaftlichen Erziehung bekommen, wo in dem Schulzimmer eine Reihe Mädchen, dann eine Reihe Jungen, dann wieder eine Reihe Mädchen und dann wieder eine Reihe Jungen sitzen. Der Gang des Unterrichts macht einen vorzüglichen Eindruck, und alles, was mir drüben mitgeteilt worden ist, hat die günstigen Erfahrungen, die unsere Regierung hier gemacht hat, bestätigt. Warum soll hier gebremst werden? Das ist vollkommen unverständlich, und ich möchte die dringende Erwartung aussprechen, daß mindestens in dem früheren Umfang auf dieser Bahn fortgeschritten wird, daß wir nicht einhalten und nicht durch die Erschwerung des Besuchs der Mittelschulen durch Mädchen der bisherige Fortschritt wieder rückgängig gemacht wird.

Was das Abiturientenexamen betrifft, so stehe ich nicht auf einem unbedingten Negationsstandpunkt. Das Abiturientenexamen ist ein ausgezeichnetes Riegel gegen die einseitige Willkür des Lehrerkollegiums. Ich habe große Erfahrungen an Gymnasien gemacht (Seiterkeit), und ich kann wohl sagen, ich habe mich sehr gefreut, daß beim Abiturientenexamen ein Prüfungskommissär war. Vor diesem habe ich gar keine Angst gehabt, aber bei meinen Herren Lehrern glaube ich bemerkt zu haben, daß denen der Prüfungskommissär sehr viel unangenehmer war, als er mir gewesen ist. Gerade die Einseitigkeit des Maßstabes ist nur dann gewährleistet, wenn eine Instanz mitwirkt, die über den Verdacht erhaben ist, daß sie aus allgemein menschlicher Schwäche — niemand kann über seine Sympathie oder Antipathie hinaus — ungerecht urteilt und die eine gewisse Objektivität in der Beurteilung und Gleichmäßigkeit in den Anforderungen an den verschiedenen Anstalten zu gewährleisten in der Lage ist. Ein Schüler, der da lediglich von dem Ausspruch seines Lehrerkollegiums abhängig gemacht werden sollte, ob er die Reife erlangt hat oder nicht, würde sehr häufig unter den heutigen Verhältnissen geneigt sein zu sagen: Hätte ich auch Pension bei dem Direktor genommen, statt eine billigere bei einem Handwerker in der Stadt, dann wäre das Lehrerkollegium auf andere Gedanken gekommen, als es sich darum handelte, meine Reife zu verneinen bzw. zu bejahen. Das ist ein Widerspruch, der es zurzeit absolut unmöglich macht, der Frage der Abschaffung des Abiturientenexamens näher zu treten. Mindestens müssen erst die Lehrer absolut ausgeschlossen werden von der Möglichkeit, irgendwie durch Privatstunden oder durch Kosterteilung mit einzelnen Schülern im Gegensatz zu den übrigen Schülern der Klasse in Verbindung zu treten, sonst würden wir da den unglaublichsten Verhältnissen entgegengehen. Ich muß dann doch auch hervorheben, daß ein großer Unterschied beim Abiturientenexamen ist und daß diesem Unterschied Rechnung getragen werden sollte. Der Eine hat vielleicht nicht sehr große Kenntnisse, aber er hat sie jederzeit parat, wenn sie gebraucht werden, er ist schlaffertig; der Andere weiß ungeheuer viel mehr, aber wenn es brennt, dann verliert er den Kopf; man muß ihm Zeit lassen, aus seinem ungeheuren Schulsack das Richtige herausfinden, oder er sucht und findet es nicht. Das sind zwei ganz verschiedenartige Leute, die auch verschieden bewertet werden sollen. Es wäre aber durchaus falsch, wenn man sagen wollte: „Du mußt durchfallen!“ Denn der mit den geringeren Kenntnissen ist im praktischen Leben an manchen Stellen ganz unerlässlich, er kann gerade da gebraucht werden, wo der zerstreute Gelehrte absolut unbrauchbar ist, während er umgekehrt in der Studierstube wieder das nicht leistet, was der andere mit dem großen Wissen. Die größte Gefahr bei dem

Abiturientenexamen wäre die, wenn alles über einen Stamm geschoren würde, wenn man etwa ein Normalmaß schaffen würde, innerhalb dessen sich sämtliche Kandidaten zu halten haben. Es muß etwas individualisiert werden, und da hat gerade die Anwesenheit des Herrn Prüfungskommissärs, den die Herren Philologen, wie man als Unterton aus den kritischen Bemerkungen im hohen Hause herausgehört hat, nicht so gerne sehen, eine günstige Einwirkung, denn er trägt zur Abmilderung der rein fachmännischen Beurteilung bei. Gerade die Anwesenheit des Kommissärs ist eine gewisse Gewähr dafür, daß dieser Individualisierung eine gerechtere Würdigung zuteil wird, als das ein Lehrerkollegium oder gar ein einzelner Lehrer kann. Ein Lehrer begleitet beispielsweise die Schüler in der Mathematik von Tertia bis Oberprima, und wenn ihm nun das Wesen eines Schülers nicht gefällt, so ist dieser von Untertertia bis Oberprima bei ihm „unten durch“, und er hat keine Möglichkeit, hier in ein anderes Verhältnis zu kommen. Wenn man nun den Lehrer beim Abiturium fragt, so wird er sagen: Ja, das ist halt der, den kenne ich von der Quarta her, mit dem ist doch nichts; da muß dann der Kommissär kommen und sagen: der junge Mann hat Talent für Sprachen, er hat ganz andere Interessen, und wenn er auch in der Mathematik nur das Notwendigste geleistet hat, so können wir ihm deshalb keine Schwierigkeiten machen. Der Mathematiklehrer wird aber doch nur schwer zu überzeugen sein, daß eine derartige Milde angebracht ist. Ich möchte deshalb bitten, in dieser Beziehung sehr sorgfältig vorzugehen. Ein Arzt wird allerdings entscheiden können, ob eine unglückliche Beeinflussung der Gesundheit durch das Abitur möglich ist, und ob eine solche bis jetzt konstatiert worden ist. Sollten aber die Ärzte das erklären können, daß die Spannung der jungen Leute in den paar Tagen oder Wochen vor dem Examen die Nervosität herbeiführt, so könnte man ja über die Aufhebung der Prüfung reden. Weiter könnte man dann auch darüber reden, ob auch ein Mädchen dieser Anspannung gewachsen ist. Gerade die Bemerkungen, die über die Koedukation gemacht worden sind, daß die Mädchen eifriger und gewissenhafter sind, lassen wohl darauf schließen, daß die Mädchen an diesen Tagen und Wochen des Abiturientenexamens mehr dieser physischen Spannung ausgesetzt sind als durchschnittlich die Knaben. Auch das gibt vielleicht der Großh. Regierung Veranlassung, der Frage der Reform des Abiturientenexamens (so will ich einmal sagen) ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es müßte jedenfalls in dem Schüler das Gefühl erregt werden, daß nun nicht Alles auf den Tag des Gerichtes ankommt, sondern daß das Urteil des Lehrerkollegiums über seine gesamte Persönlichkeit und Leistungen auch ins Gewicht fallen. Es müßte diese fürchterliche Angst vor der Prüfung bei ängstlichen Naturen vermieden werden können.

Was von dem Abiturientenexamen gesagt werden kann, gilt von der Lokation im kleinen. Ich möchte das unterschreiben, was Kollege Seimbürger darüber gesagt hat, u. ich glaube, der Herr Oberschulratsdirektor würde einen großen Erfolg erzielen und sich großen Dank erwerben, wenn er kurzer Hand dieses mittelalterliche System der Lokation aufheben würde. Segen Sie doch einfach die Schüler nach dem A, B, C und nicht nach der Lokation, denn wir Eltern sind ja gezwungen, heute schon den Schülern zu sagen, mit der Lokation ist doch nicht viel los; es ist den Eltern aber unangenehm, wenn sie auch nur in dieser milden Form über eine Einrichtung für die Schüler, die von den Lehrern hochgehalten werden muß, sprechen müssen, weil sie wissen, daß auch die Mehrzahl der Lehrer nicht mehr mit ihrer Ueberzeugung dahinter steht. Sehr gefreut hat mich, was der Herr Oberschulrats-

direktor über die Frage der Einreihung des Unterrichts über Staats- und Bürgerkunde in unseren Mittelschulen gesagt hat. Die Einreihung dieser Unterweisung in den allgemeinen Geschichtsunterricht wäre eine Einrichtung, die man mit Freude begrüßen könnte. Ich gestatte mir, auf ein kleines Werk des verstorbenen Landgerichtsrats Glog, betitelt Bürgerkunde, hinzuweisen, welches in ganz vorzüglicher Weise in populärer Form dasjenige darlegt, was auf diesem Gebiete dem Lehrer wünschenswert erscheinen könnte, um es dem Mittelschüler bieten zu können. Ich denke noch mit Schrecken daran, in welchem Zustand hinsichtlich unserer Kenntnisse von den Verhältnissen in Deutschland, selbst wir vom Gymnasium weg gekommen sind. Ueber die Verfassung in Griechenland und Rom waren wir ganz genau unterrichtet, diese kannten wir vor- und rückwärts genau mit sämtlichen Jahreszahlen (Zwischenruf des Abg. Dr. Heimburger. Heiterkeit). Aber wenn man uns gefragt hätte: Wie werden die Steuern aufgebracht, um die Gaslaternen zu bezahlen, wer bezahlt den Gendarm, was sollen die Wahlen usw., davon hätten wir gar keine Ahnung gehabt, und wir hätten nicht die kleinste Frage im Zusammenhang beantworten können. Der Herr Kollege Heimburger hat das Alles damals ja schon gekannt. Auf den kleinen Gymnasien liegen die Verhältnisse aber ganz anders wie in Freiburg, wo mein Freund Heimburger das Glück gehabt hat, zu studieren. Hier (auf den Abg. Quenzer weisend) sitzt ein Mann, der an einem kleinen Gymnasium gewesen ist, das habe ich sofort gehört aus dem, was ich ihn habe sprechen hören, das ist ein Mann von einem kleinen Gymnasium, der dort dieselben Erfahrungen gemacht hat, wie ich sie auch gemacht habe. Alles das, was er gesagt hat, kann ich unterschreiben, und in all den Fragen, in denen er angegriffen worden ist, stehe ich rückhaltlos neben ihm. Der Mann hat recht, und er steht mit beiden Füßen auf festem Boden. Diejenigen, die in einem großen Gymnasium gewesen sind, das mußten wir schon damals, haben es besser gehabt. Wir haben in den kleinen Anstalten unter einer Art Polizeiaufsicht gelebt, die einfach unerhört gewesen ist. Während wir wußten, daß in den größeren Städten die Mittelschüler in den oberen Klassen einer gewissen Freiheit sich erfreuten, war uns diese vollständig verweigert, und die Kleinheit der Verhältnisse gestattete eine Schroffheit und eine Strenge der Aufsicht, die nicht bloß erbitternd gewirkt, sondern uns zum Gegenstand geführt hat, und das ist die schwerste Anklage, die ich gegen eine derartige Vernachlässigung der Züchtung zwischen Lehrerschaft und Schülerschaft erhebe, wenn ich einmal gezwungen würde, über meine Erlebnisse zu sprechen. Anstatt, daß wir uns öffentlich frei bewegen durften, anstatt, daß dem jungen Mann mit 16 oder 17 Jahren gerade so wie dem Kaufmannslehrling oder dem Handwerkslehrling anständig ein Biergarten oder ein Theater zu besuchen gestattet wurde, statt dessen wurde uns dieses als Ausbund aller Schlechtigkeit hingestellt. Dadurch wird aber der Schüler natürlich nicht nach Hause getrieben, denn er kann nicht immer im Studierzimmer sitzen, sondern er geht in die Hinterhäuser und in die verborgenen Lokale, und entzieht sich dadurch nicht bloß der Aufsicht des Lehrers und der Eltern sondern auch der Aufsicht und Kontrolle der Öffentlichkeit, die sonst als letzte Garantie gegen Mißbräuche wirkt. Ich wäre in der Lage, hier Material beizubringen, worüber die Herren nicht mehr lachen würden.

Sehr gefreut hat mich insbesondere die Forderung des Herrn Kollegen Quenzer auf eine Verstärkung des Anschauungsunterrichts, und unterstützen will ich auch die Forderung nach Erweiterung der Möglichkeit, Schüler- und Lehrerreisen zu unter-

nehmen. Bei dieser Gelegenheit will ich auch noch die bisher nicht erörterte Ferienfrage erörtern. Unser Ferienystem ist durchaus veraltet, wir können, wie die Dinge heute liegen, nichts mehr mit ihm machen. In Amerika beispielsweise sind Ferien vom 1. Juni bis 1. September, und diese Ferien ermöglichen es den Eltern, mit ihren Kindern die berühmten Ausflüge nach Europa auszuführen, die uns in so großes Erstaunen versetzen. Massenhaft sehen wir hier die Amerikaner im Sommer, aber drüben sieht man von uns fast keinen Menschen, weil es bei unseren Verhältnissen einfach unmöglich ist, eine derartige Reise zu machen. Ebenio wenig kann man seinen Kindern die Wohlthat eines Aufenthaltes im Auslande zur leichteren Erlernung der fremden Sprache zuteil werden lassen. In der Schule sollen die Kinder englisch und französisch lernen, allein, die Tätigkeit des Lehrers ist zur Unfruchtbarkeit verurteilt, weil es den Kindern an einem lebendigen Anschauungsunterricht fehlt, weil das Kind nicht hier und da, wenn auch nur auf einige Wochen, in die Lage versetzt wird, zu sehen, wie französisch und englisch gesprochen, gelesen und geschrieben wird. Der Mittelschulunterricht würde sich auf einen ganz anderen Niveau bewegen, der Lehrer würde seine Aufgabe wesentlich erleichtert finden, und die Grammatik, die heute wie ein dunkler Schatten über all diesen Sprachstudien liegt, würde ein Genuß und eine Erholung sein, wenn diese Möglichkeit geboten wäre. Frankreich stellt 40 000 Franken in seinen Etat Jahr für Jahr ein, um talentierten Mittelschülern den Besuch des Auslandes auf Staatskosten zu ermöglichen, und ich glaube, daß sehr viele Eltern in Frankreich diesem Beispiele des Staates folgen. Dasselbe würde auch bei uns der Fall sein, wenn der Staat damit vorangehen wollte. Ziehen Sie die Ferien an Weihnachten, Ostern und Pfingsten, mit Ausnahme der absolut notwendigen Feiertage und meinetwegen der Weihnachts- und Neujahrswoche, zusammen, so kämen Sie mit Leichtigkeit auf Ferien sagen wir einmal vom 1. Juli bis 10. September. Das wären etwa zehn Wochen, und mit diesen ließe sich etwas machen. Es würde das auch vorbeugen der ungeheuren Zusammendrängung aller Erholung suchenden Familien in dem kurzen Zeitraum von vier bis fünf Wochen in den Erholungsorten. Das fängt an, ein Uebelstand zu werden. Es ist geradezu nicht mehr eine Erholung, sondern es ist eine Dual geworden, in einem solchen überfüllten Ort mit einem Haufen Kinder zusammen leben zu müssen, und es wäre wünschenswert, wenn durch Ausdehnung der Ferien hier eine größere Bewegungsfreiheit gegeben würde. Auch die Fremdenindustrie selbst empfindet den jetzigen Zustand des Zusammendrängens der Ferien auf die paar Wochen als eine große Belastung und eine große Unannehmlichkeit.

Ich habe im vorigen Sommer im Schwarzwald Gelegenheit gehabt, ein von den Frankfurter und Offenbacher Mittelschulen veranstaltetes Unternehmen näher kennen zu lernen, wo Mittelschüler in größerer Anzahl, bis zu 150, von den Lehrern und Interessenten geführt, mit beispieslos billigen Kosten eine gemeinschaftliche Exkursion von Frankfurt über die Schlachtfelder nach Straßburg und von da über den Schwarzwald zurück mit 14tägigem Quartier gemacht haben. Der Kostenaufwand für den einzelnen war nicht ganz 50 M. Ich habe den Nachweis über diese Fahrt hier vor mir liegen und werde ihn gerne der Regierung zur Verfügung stellen. Es würde hier einem Bedürfnis, sowohl der Eltern wie der Schüler, entgegengekommen. Das kann die Familie den Schülern nicht bieten, was hier dem Schüler geboten wird, die Möglichkeit, im Kreise seiner Altersgenossen längere Zeit sich in freier Natur zur Beobachtung des Naturlebens und zum Besuch anderer Gegenden unter

sachverständiger Führung zu bewegen. Dieses Zusammenleben war stark militärisch organisiert, es wurden Offiziere und Unteroffiziere usw. ernannt (Geiterkeit), sie traten morgens zum Appell an usw.; es ist also ziemlich viel Spielerei dabei, die aber einen tiefen Sinn hat. Ich habe mir große Mühe gegeben, mich mit den Schülern über die Einzelheiten zu unterhalten, und habe die allerbesten Eindrücke bekommen. So etwas würde den Staat keinen Pfennig kosten, er braucht nur den Mittelpunkt herzugeben, er braucht nur umzufragen, ob der eine oder andere Lehrer sich bereit finden würde, an die Spitze eines solchen Unternehmens einer oder vielleicht mehrerer Schulen zu treten. Eine solche Expedition würde mit Begeisterung von Eltern und Schülern aufgenommen und eine sehr gute Vorübung für die beabsichtigte Erweiterung der Erziehung durch Spiel- und Sportplätze auch während der Schulzeit bedeuten. Freifahrt auf der Eisenbahn wird allerdings nur sehr schwer von der Eisenbahnverwaltung zu erreichen sein. Es würde aber auch schon die erhebliche Verbilligung der Personentarife genügen. Ein paar Mark geben jeder Vater und jede Mutter mit Vergnügen ihren Kindern, die an einer solchen Expedition teilnehmen wollen, mit, um die Ferien auf diese Weise genutzreich zu machen.

Ich will nicht verfehlen, bei der Frage des Anschauungsunterrichts auch auf die Gefahren hinzuweisen, die auch der Herr Kollege Schofer erwähnt hat: Alkohol und sexuelle Erzeffe.

Was den Alkohol betrifft, so habe ich bei den „Irrenanstalten“ den Wunsch ausgesprochen, man möchte Wandtafeln in den Schulen aufhängen, aus denen zu ersehen ist, wie der Alkohol, in übertriebenen Mengen genossen, auf die menschlichen Organe wirkt, und ich habe nicht gewußt, daß derartige Tafeln schon existieren. In der Staatsdruckerei zu Wien, Lehrmittelzentrale, Wärtertor 6, können diese Tafeln bezogen werden. Man kann nicht schroff genug darauf hinweisen, daß (ich will das hier bei dieser Gelegenheit tun, wo die Fachmänner in unserer Mitte anwesend sind) alle Moralpredigten über Alkohol keinen Schutz Pulver wert sind, daß sie im Gegenteil eher das Gegenteil von dem erzeugen, was beabsichtigt wird, wenn nicht neben und sogar vor diesen Moralpredigten der Anschauungsunterricht steht, der dem Kind klar zeigt: Das hast du zu erwarten an deinem Körper, wenn du dich dem Alkoholgenuß in mäßigem oder in unmäßigem Grade hingibst, so ist es Anderen gegangen. Dann erst macht die Moralpredigt Eindruck, sonst aber geht sie über das Begriffsvermögen des Kindes einfach hinaus. Und der Begriff Schlechtigkeit und dergleichen ist bei den Kindern nicht gut anwendbar, weil die Kinder eben auch nicht blind in der Welt herumlaufen, sondern sehen, wie der Lehrer, der Geistliche, der Vater und die Mutter selbst sich an das Verbot, den Alkohol mäßig zu genießen, nicht halten und es sich gleichfalls schwer verbitten würden, als schlechte Menschen angesprochen zu werden. Die Alkoholabstinenten haben sich verletzt gefühlt durch eine Äußerung, die ich bei der damaligen Gelegenheit getan habe. Ich glaube aber mit Unrecht. Ich wehre mich dagegen, daß jeder, der nicht Abstinenz ist, einfach als Alkoholiker bezeichnet wird. Das ist eine Annahme, die eben nicht begründet ist, und die Schriften, die die Herren uns daraufhin zugeschickt haben, geben meiner Behauptung vollständig recht. Da wird ganz gemüßlich ausgesprochen, ja gewiß, in mäßigen Grenzen ist der Alkoholgenuß nicht schädlich, aber wenn wir das sagen, dann erzielen wir keine Erfolge, u. deshalb müssen wir für vollständige Abstinenz eintreten. Das ist aber doch schon mehr Fanatismus, wenn man dann von Jedem ohne weiteres verlangen will, daß er sich nun auch auf den Boden voll-

kommener Abstinenz stellen soll, weil die Herren auf einem anderen Weg nicht zu ihrem eigentlichen Ziele, der Mäßigkeit, gelangen können. Wenn man da von einer Annahme spricht und sich verbittet, seiner Familie und seinen Kindern gegenüber öffentlich deshalb als Alkoholiker bezeichnet zu werden, weil man in mäßigen Grenzen den Alkoholgenuß für etwas Verwerfliches nicht zu halten geneigt ist, so ist man, glaube ich, vollkommen in seinem Recht, und ich bin jederzeit bereit, für meinen damaligen Ausspruch auch an jeder anderen Stelle einzutreten.

Was die Sexualfrage betrifft, so muß ich hier ebenfalls auf die Forderung kommen, die heute in immer weiteren Kreisen erhoben wird: Aufklärung insbesondere auch der Mittelschüler, sobald die Pubertät erreicht ist, über die tatsächlichen Verhältnisse auf dem sexuellen Gebiet in einem Maße oder in einer Art, wie das die Ärzte und Pädagogen bestimmen mögen. Ich erlaube mir auch heute in dieser Richtung durchaus kein Urteil abzugeben, aber diejenigen Herren, die einfach sagen: non possumus, die können heute nicht mehr als die Vertreter der öffentlichen Meinung betrachtet werden. Wenn die Herren keine Mittel und Wege wissen, um diese Dinge den Schülern nahe zu bringen, so ist das sehr bedauerlich. Wir haben aber heute schon aus ärztlichen und pädagogischen Kreisen eine ganze Reihe von Leuten, die sich bereit erklärt haben, das zu tun, und die das schon mit großem Erfolge getan haben. Meines Erachtens ist es der Staat seinen Schülern schuldig, ihnen auf diesem Gebiete die erforderliche Wissenschaft zu vermitteln. Ob das nun kollektiv geschehen soll, vor versammelter Klasse, oder ob das besser vielleicht in kleineren Abteilungen geschieht, oder schließlich auch im Einzelgespräch mit den Schülern, darüber will ich mich gar nicht äußern. Ich verlange nur, daß einem jungen Mann, der aus der strengsten Aufsicht in einem verhältnismäßig vorgeschrittenen Alter plötzlich in eine fremde Umgebung kommt, und über dessen freie Zeit nachher auch nicht die mindeste Kontrolle mehr möglich ist, nicht lediglich Moralpredigten, sondern positive Kenntnisse darüber mitgegeben werden, was seiner wartet und wie die Dinge aussehen, denen er über kurz oder lang ins Gesicht sehen, und denen er aus eigener Entschliebung aus dem Wege gehen soll, aus eigener Wahl und nicht folgend den sehr schnell vergessenen Mahnungen der Lehrer und der Eltern. Der heutige Zustand genügt nicht.

Ich habe in anderem Zusammenhange früher auf diese sehr wichtige und ernste Frage schon einmal hingewiesen, und ich bin darob vom „Badischen Beobachter“ sehr heftig angefahren worden. Er hat sich darüber empört, daß ich als Erziehler, wie er schreibt, mich dahin ausgesprochen habe, daß hier der Staat endlich die Initiative ergreifen sollte, und daß ich überzeugt sei, daß nur Anschauung und Aufklärung auf diesem Gebiete etwas zur Hebung des Kulturlevels beitragen könne. Diesen Satz nimmt der Beobachter heraus aus meiner Rede und polemisiert dagegen in der mißverständlichen Auslegung, daß ich damit gesagt hätte, die heute bereits vorhandenen Elemente der Unterweisung und Erziehung der jungen Leute hätten gar keinen Wert und könnten beseitigt werden; Anschauung und Aufklärung seien die einzigen Mittel. Das ist natürlich für jeden, der deutsch versteht, eine beinahe unbegreifliche Verdrehung meines klaren Satzes. Ich habe gesagt: „Nur Anschauung und Aufklärung kann auf diesem Gebiete etwas zur Hebung des Kulturlevels beitragen.“ Ich nehme also das heute bestehende Kulturlevel mit den Faktoren, die es geschaffen haben, als gegeben an; und will natürlich nicht, daß dieses Niveau preisgegeben wird. Ich sage

aber: Nachdem jetzt tausende von Jahren daran gearbeitet wird und ein höheres Niveau, als wir bis jetzt kennen gelernt haben, nicht erreicht worden ist, handelt es sich um die Hebung dieses Niveaus, und wenn ich dieses Niveau heben will, muß ich nach anderen Mitteln als den bisher gegebenen suchen, und da finde ich nur Anschauungsunterricht und Aufklärung! Ich begreife deshalb nicht, wie der „Beobachter“ in persönlich-verletzender Weise diesen Satz zum Gegenstand einer längeren Polemik hat machen können. Denn daß er mich so sehr mißverstanden haben sollte oder daß er dieses einfache Sätzlein nicht einmal begreifen sollte, das kann ich unmöglich annehmen, weil doch der Verfasser auch deutsch gelernt haben wird.

Ich verweise darauf, daß auch der Landesverein der preussischen Volksschullehrerinnen diese Förderung der jetzigen Aufklärung in der Volksschule in einer Petition an den Minister in Preußen zu seiner eigenen Sache erhoben hat. Wenn schon in der Volksschule diese Förderung, meines Erachtens nicht mit Unrecht, wenigstens für das letzte Schulvierteljahr der mannbareren Schüler beiderlei Geschlechts, und nur für diese erhoben wird, dann liegt bei dem Mittelschüler wirklich ein Notstand vor, und die Regierung kann dieser Frage nicht länger aus dem Wege gehen. Man kann uns Eltern nicht zumuten, daß wir auf eigene Faust vorgehen ohne Benehmen mit den bestehenden Erziehungsfaktoren. Der Staat muß die Initiative ergreifen, er muß sich in die Mitte dieser Unterweisungen stellen. Denn anarchische Zustände auf diesem Gebiete würden eine schwere Gefahr in der betreffenden Klasse oder in der ganzen Schule herbeiführen. Der einzelne Vater kann sein Kind nicht aufklären, wenn er Gefahr laufen muß, daß die Mittelschüler, die nicht aufgeklärt sind, dann mit dem Kinde zusammenkommen, und aus dieser Verschiedenheit der Ausbildung ein Durcheinander entsteht, das zum allgemeinen Mißerfolge führen muß. Es muß ein gewisses Mindestmaß von Kenntnis in angemessener Form hier verabreicht werden.

Ich habe bei jener Gelegenheit damals darauf hingewiesen, daß für einen Teil unserer Kinder, für die katholischen Kinder, eine gewisse Aufklärung heute schon durch die Beichte geschaffen wird. Der „Badische Beobachter“ hat auch diesen meinen sehr ernst gemeinten Hinweis zur Veranlassung genommen, um über mich herzufallen, als ob ich die Beichte angegriffen hätte. Er hätte doch auch lesen müssen, daß ich die Beichte als ein sehr ernst zu nehmendes Institut erklärt habe, das ursprünglich zweifellos aus moralischen Erwägungen geschaffen ist. Ich muß es doch als schmachlich bezeichnen, wenn man in einem Blatte, das die Bedeutung als Zentralorgan der größten Partei dieses Landes beansprucht, heruntergerissen wird als jemand, der das Bußsakrament angegriffen habe, während man das absolut nicht getan hat. Ich habe nur gesagt, wenn ein großer Teil unserer Kinder in der Beichte auf diese Dinge aufmerksam gemacht wird, die protestantischen und israelitischen Kinder aber nicht, dann entstehen gefährliche Zustände, und die habe ich aus eigener Erfahrung geschildert. Da verlange ich nun, daß ein gewisses Durchschnittsmaß, eine gewisse Gleichmäßigkeit für alle Kinder geschaffen wird, und ich habe nur in Parenthese darauf hingewiesen, daß meiner Ueberzeugung nach — andere mögen anderer sein — die Verührung solcher Dinge vor Kindern unterhalb des mannbaren Alters — und das geschieht in diesen genannten Fällen — von mir als eine schwere Gefährdung der Entwicklung des Kindes und als eine äußerst riskante Sache bezeichnet werden muß. Ich protestiere also dagegen, daß ich hier in diesem Hause in irgend einer Form, die zu berechtigten

Einwendungen Veranlassung geben könnte, in unsachlicher Weise das Sakrament der Beichte in meinen Erörterungen erwähnt hätte! — Nachdem von jener Seite der Herr Kollege Dieterle die Frage der jetzigen Aufklärung in seinem Sinne behandelt hatte, mußte ich Aufklärung geben, wenn ich überhaupt meinen Standpunkt hier sollte vertreten können.

Was nun den von mir gestellten Antrag betrifft, so habe ich nicht etwa die Schaffung von Staatskonvikten oder Staatsinternaten sondern ausdrücklich die von Staatspensionaten in demselben erwähnt. Ich will nicht Zwangsanstalten geschaffen sehen, die die in ihnen untergebrachten Schüler absondern von der Außenwelt und von dem Verkehr mit ihren Mitschülern, sondern ich will lediglich nach Schweizer Muster die vom Staate gebotene Gelegenheit geschaffen sehen, daß auch solche junge Leute, die nicht an dem Ort einer Mittelschule wohnen oder die nicht die nötigen Mittel und Gelegenheit haben, eine Mittelschule überhaupt besuchen können, natürlich nur, wenn das nötige Talent bei ihnen konstatiert ist. Heute ist von den Mittelschulen ein übergroßer Teil unserer Bevölkerung ausgeschlossen, und zwar ohne jedes Verschulden, darunter auch Kreise der Bevölkerung, von denen man ohne Berücksichtigung der näheren Umstände gar nicht begreifen würde, daß sie ihre Kinder nicht ohne weiteres in eine Mittelschule schicken. Ich erinnere Sie nur an die Aerzte und die Lehrer auf dem flachen Lande, an die Förster und Notare und andere Beamten mehr. Wenn ein solcher Beamter das Unglück hat, an einem von Mittelschulen weiter entfernten Platz dienstlich tätig sein zu müssen, so muß er entweder seine Kinder der Wohlthat der Mittelschulbildung ganz entbehren lassen oder den kostspieligen Weg wählen, daß er entweder Privatunterricht an sie erteilen läßt oder sie answärts an die Mittelschule in eine sehr teure Pension gibt. Ich habe auch auf die Gefahr des Pensionserteilens der Lehrer selbst schon hingewiesen. Ich bin lieber für eine bedeutende Gehaltserhöhung der Lehrer unter Ausschluß jeder Möglichkeit, Schülern Kost und Logis zu geben oder Privatunterricht zu erteilen. Ich kann auch nicht ohne weiteres zustimmen, daß derjenige, der etwas an diesen Schülern verdienen will, der geeignete Mann ist, um den Schülern einen Ersatz für die Familie zu geben. Die Familie selbst können wir solchen Schülern doch nicht ersetzen. Eben deswegen sollen sie an einer Stelle untergebracht werden können, der die Eltern mit Ruhe ihre Kinder anvertrauen können. Solche Stellen können Private ganz unmöglich schaffen. Geschaffen sind diese Gelegenheiten bis jetzt nur in höchst einseitiger Weise durch Stiftungen für katholische Kinder und auch hier nur für solche, die sich verpflichten müssen, Theologie zu studieren. Daß das eine viel zu große Beschränkung ist, liegt auf der Hand, und ich meine, man kommt mit der einfachen Erörterung des Kostenpunktes über diese Frage nicht hinweg, und der Herr Minister wird sich mit ihr auch noch weiter beschäftigen müssen. Was aber den Kostenpunkt betrifft, so habe ich mich mit Herrn Dr. Plähn in Waldkirch, der selbst eine derartige Anstalt hält, in Verbindung gesetzt; er hat mir aus langjähriger Erfahrung mitgeteilt, daß derartige Anstalten in der Schweiz, insbesondere im Aargau, und zwar sowohl in katholischen wie evangelischen Städten, von Staatswegen bereits mit großem Erfolg betrieben werden, daß auch Preußen damit umgehe, dieser Sache näherzutreten, und daß er (Herr Plähn) glaubt, an der Hand seiner Erfahrungen dem Staate den Nachweis erbringen zu können, daß irgend ein finanzielles Risiko damit nicht verbunden ist. Er weist mit Recht darauf hin, daß es eine große Zahl von wohlhabenden Familien gibt, die recht gern den vollen Preis bezahlen werden, der

sich mit Rücksicht auf den Notstand, den ich eben geschildert habe, in einer ziemlichen Höhe wird halten können, und er weist ferner mit vollem Recht auch darauf hin, daß, wenn selbst daneben halbe, viertel und ganze Freistellen gewährt würden, der Staat durchaus noch nicht notwendig in die Lage kommen werde, finanziell irgendwie in Betracht kommende Zubußen zu leisten. Er schreibt aber weiter: „Wenn ich den Maßstab meiner wirtschaftlichen Verhältnisse anlege und bedenke, daß wir aus den Einnahmen unseres Pensionates sogar den ganzen Schulunterricht, Lehrerbefoldungen, ihre Pensionen und Witwenversorgung bestreiten müssen, Ausgaben, die für ein Staatspensionat ja nicht extra erwachsen, so komme ich immer wieder zum Ergebnis, daß der Staat ohne Opfer derartige Pensionate einrichten könnte, ja, daß er, je nach den Verhältnissen, noch Ueberzuschüsse zu erzielen vermöchte“, was ich allerdings nicht wünschen möchte; ich meine, es wäre genug, wenn wenigstens die Selbstkosten gedeckt würden.

Nun hat der Herr Abg. Neuhäus gemeint, das sei eine finanziell sehr riskante Sache, unser Geld schiene nicht alle zu werden. Darauf erwidere ich: So lange die Erhöhung der Geistlichengehälter von Staatswegen von Ihrer (zum Zentrum) Seite gefordert wird, müssen wir dagegen protestieren, daß Sie den finanziellen Gesichtspunkt in den Vordergrund stellen, wenn wir die Erweiterung der notwendigen Bildungsgelegenheiten für die große Masse der Bevölkerung in begründeter Weise fordern. Der Herr Kollege Neuhäus hat auch gemeint, es wäre nur dann möglich, Staatspensionate zuzulassen, wenn man die Konviktsfreiheit überhaupt zugestehen würde. Die Konviktsfreiheit könnten wir aber wohl nur dann einführen, wenn die vollkommene Trennung der Kirche von dem Staat durchgeführt wäre; dann bestünde unsererseits sicher kein Bedenken mehr gegen die Konviktsfreiheit. So lange aber Staatsmittel, Mittel aus der Tasche sämtlicher Steuerzahler, für die einzelnen Religionen in Anspruch genommen werden (Zwischenruf des Abg. Kopf), so lange müssen wir dagegen protestieren, daß in diesem Zusammenhang von Freiheit gesprochen wird. Wer frei sein will, muß auch auf eigenen Füßen stehen können. Nun sagt der Herr Kollege Kopf: Für die Konvikte wird doch nichts gegeben! Das glaube ich, aber es findet eine indirekte Unterstützung statt, indem der Staat eine notwendige Erhöhung der Geistlichengehälter auf sich nimmt und die Konvikte gespeist werden aus Quellen, die eigentlich dazu bestimmt wären, die Mittel für die Erhöhung der Geistlichengehälter zu liefern. Volkswirtschaftlich ist der Zustand der, daß effektiv der Staat es ist, der durch seine höheren Beiträge zu den Geistlichengehältern die Mittel dafür liefert, daß fortgesetzt die Mittel flüssig gemacht werden können, um Konvikte zu gründen und aufrecht zu erhalten (Abg. Kopf: Kein Pfennig Kirchensteuer wird für die Konvikte verwandt!). Wir werden bei Gelegenheit der Geistlichengehälterfrage uns erlauben, überhaupt einmal die Verhältnisse auf dem kirchlich finanziellen Gebiete auseinanderzusetzen. Von jedem Petenten, der sich an den badischen Landtag wendet und nur ein paar hundert Mark Unterstützung und Erhöhung seiner Bezüge haben will, verlangen wir sozusagen, daß er einen Offenbarungseid über seine Verhältnisse leistet; aber die Kirchen haben fortwährend Zuschüsse und Steigerung der Zuschüsse verlangt, ohne jemals auch nur das geringste Entgegenkommen in bezug auf eine übersichtliche Darstellung der gesamten Vermögensverhältnisse zu zeigen. Ich gebe offen zu, daß ich keine Ahnung habe, wie viele hunderte oder tausende von Millionen die katholische oder die protestantische Kirche ihr eigen nennt, mit denen sie für kirchliche und nichtkirchliche Zwecke in Baden arbeiten könn-

ten. Aber ich gestehe auch weiter, daß ich mir kein Gewissen daraus machen würde, solange der klare Nachweis nicht erbracht ist, wie denn diese finanziellen Verhältnisse wirklich aussehen, für finanzielle Zuschüsse an die Kirchen nicht mehr zu stimmen; ich stehe auf dem Standpunkt, daß auch die Bezüge, die jetzt gewährt werden, eigentlich verpagt werden müßten. Das ist doch das allermindeste, was man von denjenigen, die Beiträge zu Kultuszwecken haben wollen, verlangen kann, daß sie eine vollständig klare Darstellung ihrer finanziellen Vermögensverhältnisse liefern. Es mag sein, daß jemand in diesem Saal besser über diese Dinge unterrichtet ist als ich, aber ich glaube nicht, daß ein Einziger im Saal ist, der die hier einschlägigen Verhältnisse eingehend kennt, so genau, wie er sie von andern Leuten wissen will, die gleichfalls an uns das Ersuchen richten, finanzielle Aufwendungen aus Staatsmitteln für Sonderzwecke zu machen.

Wie schon erwähnt, sind wir nicht der Ansicht, daß aus diesen Staatspensionaten Zwangsanstalten in irgend einer Form gemacht werden dürfen. Zwangsanstalten aber müssen wir, wie auch der Herr Abg. Frank ausführte, in gewissem Sinn in den heutigen Konvikten erblicken, insofern eben die Interessenten eine Auswahl überhaupt nicht haben. Diejenigen, die in der traurigen Lage sind, nicht die Mittelschule unmittelbar zur Verfügung zu haben, können auf anderem Wege als dem der Konviktsausbildung zu höherer Bildung überhaupt nicht kommen, und daß diese Konviktsausbildung unser Ideal nicht ist, ist hier schon ausgeführt worden. Das kann ich mir unterschreiben.

Ich kann aber den Herren auf der andern Seite des Hauses auch ein Beispiel dafür vorlegen, weshalb wir die Konviktsausbildung für ein Ideal nicht halten können. Vor zwei Jahren war es, glaube ich, der Herr Kollege Obfischer, der darauf abgehoben hat, ob es richtig sei, daß staatliche Lehrer der Ueberwachung durch die Organe der Konvikte unterstellt seien, und so viel mir mitgeteilt worden ist, hat diese Anfrage des Herrn Kollegen Obfischer den Anlaß gegeben, insbesondere die Verhältnisse in Rastatt einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Es ist mir mitgeteilt worden, daß die Verhältnisse des dortigen Konvikts einer vollständigen Prüfung unterzogen worden seien, so daß der Staat also von seinem Aufsichtsrecht einmal einen wirklich gründlichen Gebrauch gemacht hat, und es sollen nun da sehr, sehr interessante Sachen zu Tage gekommen sein. Wir wären der Grobregierung recht dankbar, wenn sie uns mitteilte, ob es wahr ist, daß festgestellt worden ist, daß allerdings in Rastatt ein vollständiges Ueberwachungssystem über die Lehrer des Staates eingerichtet war mit Berichten, welche die Zöglinge des Konvikts an den Rektor des Konvikts mündlich und schriftlich über die staatlichen Lehrer erstattet haben; ob es richtig ist, daß die sogenannten Repetitionen, die in den Konvikten als Abteilungsvorstände zu funktionieren scheinen, regelmäßig gegenüber Vorträgen der staatlichen Lehrer in der Schule zuhause, wenn sie es für nötig hielten, sogen. Gegenvorträge, um den Eindruck des staatlichen Unterrichts nach Möglichkeit zu verwischen und zu widerlegen, gehalten haben; ob weiter festgestellt worden ist, wie mir gesagt worden ist, daß am Rastatter Gymnasium der Kirchenbesuch bei sämtlichen Gymnasiasten, ohne Unterschied, ob im Konvikt oder nicht im Konvikt, vom Gymnasialdirektor als unter Strafe stehend durch allgemeine Anordnungen erzwungen worden ist; und endlich, ob es richtig ist, daß die Konviktsleitung das prinzipielle Verkehrsverbot der Konviktszöglinge mit den Stadtschülern durchgeführt hat. Diese Ergebnisse sollen, wie auch, wie gesagt, mitgeteilt worden ist, bei der Prüfung des Rastatter Konvikts staatlicherseits festgestellt

worden sein, und der Staat hat meines Erachtens damit nur eine Pflicht und Schuldigkeit erfüllt. Daß derartige Zustände von Niemandem, ich glaube, auch von Niemandem in diesem Hause ohne Unterschied der Partei, würden gebilligt werden können, das bedarf wohl gar keiner weiteren Ausführung. Sollten nun solche Zustände sich breiter machen, sich zu einem System auswachsen, so müßte man direkt von pädagogischer Brunnenvergiftung sprechen; denn es ist klar, daß der Zweck und das Ziel des staatlichen Unterrichts und der Erziehung unmöglich erreicht werden kann, wenn auf diese Weise seine Bestrebungen untergraben werden.

Ich muß bei dieser Gelegenheit doch auch die Frage aufwerfen, weshalb der Staat so sehr mit gebundenen Händen diesem Rastatter Gymnasium gegenüber dasteht. Es heißt, es ist ein auf Stiftung beruhendes, katholisches Gymnasium. Alles bezahlt aber die Stiftung jedenfalls nicht. Der Staat leistet doch auch sehr namhafte Beiträge, und er sollte dann doch auch Rechte haben. Es verträgt sich nicht mehr mit dem heutigen Stande unserer Gesetzgebung und auch nicht mit unseren öffentlichen Rechtszuständen, daß eine Stiftung, die im beschränkten Maße die Mittel bietet, um eine Mittelschule aufrecht zu erhalten, beispielsweise die Simultanität dieser Mittelschule grundsätzlich auszuschließen in der Lage ist. Der Staat ist es meines Erachtens der Majestät des Gesetzes, das die Simultanität als obersten Grundsatz unseres Schulwesens aufgestellt hat, schuldig, hier tabula rasa zu machen, die Stiftung aufzulösen, sie denen wieder zur Verfügung zu stellen, die sie für eigentliche Bildungszwecke im Sinne unseres Unterrichtswezens nicht hergeben wollen oder können, und aus eigenen staatlichen Mitteln auch für Rastatt zu sorgen, daß es eine angemessene simultane Mittelschule bekommt. Dagegen kann der Staat unmöglich hier, namentlich, wenn er festgestellt hat, welche Mißbräuche dabei entstanden sind, ruhig weiter zusehen, daß gestützt auf eine Stiftung, derart die Majestät des Gesetzes mit Füßen getreten wird! Es geht ganz unmöglich an, daß mitten im badischen Lande eine Anstalt sich breit macht, die derart unverträglich ist mit den allererforderlichsten Anforderungen unseres gesetzlich geordneten Unterrichtswezens.

Es hat zu meinem Antrag mich nicht dieser Fall, der mir nur gelegentlich bekannt geworden ist, sondern insbesondere eine andere Beobachtung angeregt, die ich in bezug auf einen Karlsruher Lehrer gemacht habe, nämlich den am hiesigen städtischen Gymnasium angestellten Herrn Professor Fischer. Er ist als ehemaliger Stipendiat das Opfer eines Terrorismus geworden, an dem die Volksvertretung unmöglich schweigend vorübergehen kann, nachdem, wie es scheint, die Großh. Regierung trotz der 2 Jahre, die inzwischen ins Land gegangen sind, sich nicht veranlaßt gesehen hat, hier einzuschreiten, und nachdem auch die Partei, um die es sich hauptsächlich handelt, bis jetzt keine Veranlassung genommen hat, ihre Mißbilligung über diesen Terrorismus, der da auf geistigem Gebiete geübt worden ist, auszusprechen. Der Herr Professor Fischer hier hat durch seine Haltung in einer rein politischen Veranlassung die Gegnerschaft des „Badischen Beobachters“ hervorgerufen, der gegen ihn polemisierte, was selbstverständlich vollständig auf sich beruht, er ist aber dann dazu übergegangen, seine Polemik damit zu schließen, daß er gesagt hat: „Werden Katholiken sich von ihm (also dem Professor) überzeugen lassen, wenn ein Freimaurer, dem früher einmal auch katholische Gelder ermöglichten, zu studieren, über Mißbrauch der katholischen Kanzel usw. spricht? Für so dumm halten wir diese Leute nicht.“ Der „Beobachter“ hat also mit dieser Bemerkung

den rein politischen, sachlich geführten Kampf auf ein Gebiet gelenkt, das, wie Ihnen die weitere Entwicklung dieser Sache dartun wird, die zwingende Begründung dafür liefert, daß wir unserm Lande es schuldig sind, durch Errichtung von Staatspensionaten mit der nötigen Anzahl von halben und ganzen Freistellen dafür zu sorgen, daß Niemand gezwungen ist, derartige Mittel wie Stipendien oder Konviktsverpflegung mit dem Versprechen, Theologie studieren zu müssen, in einem Alter in Empfang zu nehmen, in welchem er überhaupt weder rechtlich noch tatsächlich sich in der Möglichkeit befindet, eine bindende Verpflichtung zu übernehmen. Ich habe schon vor 4 Jahren theoretisch auf diesen unhaltbaren Zustand hingewiesen, und der Herr Minister wird nicht darum herumkommen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich halte es grundsätzlich für ausgeschlossen, daß es in einem Rechtsstaat möglich ist, daß ein Vater oder Vormund sein minderjähriges Kind in einem Alter von sagen wir 10, 11, 12 Jahren (und seien es auch 14 Jahre oder 15 Jahre) verpflichtet, Theologie zu studieren, und damit z. B. die Verpflichtung des Zölibats einzugehen, bei Vermeidung der Rückzahlung von Stipendien oder Unterhaltskosten, die durch Konvikte u. einmal geleistet worden sind. Das geht über die Befugnis des Vaters und Vormundes hinaus, dazu hat er das Recht nicht. Er darf sein Kind nicht in die seelische, geistige oder leibliche Sklaverei hineinverkaufen. Und was versteht das Kind von einem derartigen Vertrag? Gar nichts versteht es davon; es ist vollständig außerstande, beurteilen zu können, welche Verpflichtungen ihm damit auferlegt werden, z. B. katholische oder protestantische Theologie zu studieren. Erst im späteren Alter kommt das Kind zur Erkenntnis, was es getan hat. Und nun kommt der für einen Rechtsstaat blamable Zustand: Entweder muß das Kind gegen seine Ueberzeugung in dem vom Vater oder Vormund ausgesuchten Studium bleiben oder muß wieder herausrücken mit den empfangenen Stipendien und Unterstützungen, zu deren Rückzahlung ihm als Kind eine Verpflichtung abgenommen worden ist. Das darf der Staat nicht dulden, das ist rechtswidrig! Es würde mich freuen, wenn ein Betroffener es einmal darauf ankommen ließe, diese Frage durch alle Instanzen bis zum Reichsgericht zur Entscheidung zu bringen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß eine derartige Forderung zivilrechtlich zu betreiben ist. Hier sehen wir an einem praktischen Fall, und es gibt noch mehr solcher Fälle (Abg. K o p f: Es werden nicht viele sein!), daß das Zentralorgan der größten Partei unseres Landes auf dem Standpunkt steht, daß, wer solche Mittel angenommen hat, nicht bloß verpflichtet ist, sie im Notfalle zurückzuzahlen, sondern daß er darüber hinaus sozusagen aus Dankbarkeit verpflichtet ist, seine politische Ueberzeugung nach einer bestimmten Schablone einzurichten, in seinem Verhalten in der Öffentlichkeit sich Schranken aufzuerlegen. Professor Fischer hat gegenüber der Anzapfung im „Beobachter“ sofort festgestellt, daß er allerdings Gelder empfangen hat, die es ihm ermöglichten, sowohl als Gymnasiast wie als Student seinen Studien obzuliegen; er hat aber weiter festgestellt, daß er all diese Gelder auf Heller und Pfennig denjenigen, die sie ihm gegeben hatten, oder ihren Rechtsnachfolgern zurückgegeben hat, als er sich entschloß, von der Theologie abzugehen, und daß er aus eigenen Mitteln durch Erteilung von Privatstunden das Studium der Philologie durchgesetzt hat; er sei deshalb der Meinung, daß er sich vollständig als freier Mann betrachten könne. Dieser Ansicht ist nun aber der „Badische Beobachter“ nicht. In einer Reihe von Artikeln, die hier vor mir liegen, die ich aber im einzelnen Ihnen nicht zur Kenntnis bringen will, stellt er sich auf den Standpunkt, daß Herr Professor Fischer in seiner Stellungnahme im öffentlichen Leben zu bestimmten Fragen der Schul- und

Kirchenpolitik zwar an und für sich nicht gebunden sei, daß es aber doch nicht fair sei und gegen die Dankbarkeit verstoße, wenn er sich nicht derjenigen erinnerte, die ihm seiner Zeit die Mittel zum Studium gegeben haben. Ich bin nun allerdings der Ansicht, daß selbst dann, wenn diese Mittel infolge der finanziellen Unmöglichkeit seitens des Empfängers der Stipendien nicht zurückgezahlt werden, aus den eben entwickelten Gründen seine Freiheit nicht angetastet werden könnte. Wenn aber die Gelder zurückgezahlt worden sind und die Empfänger dann noch nicht einmal freigegeben werden sollen, dann ist das ein Terrorismus der allerabstoßlichsten Art, den hoffentlich auch die Zentrumsparthei einstimmig mißbilligen wird. Wenn aber die Zentrumsparthei, von der ich es hoffe und annehme, einen derartigen Terrorismus mißbilligt, dann frage ich sie weiter: Wie beabsichtigt sie sich zu der Frage zu stellen, Vorbereitung zu treffen, daß derartige Dinge sich wenigstens nicht wiederholen? Sie können doch die Verantwortung für Ihre Zentralorgan wenigstens für kommende Fälle nicht ohne weiteres ablehnen, wenn dasselbe wiederum in solcher Weise gegen denselben Herrn oder einen anderen vorgehen sollte. Ich erwarte, daß die Zentrumsparthei sich offen und rückhaltlos darüber ausspricht, daß sie jedenfalls von sich aus die Initiative ergreifen würde, um eine derartige Stellungnahme ihres Zentralorgans von sich aus zu inhibieren. Daß das keine leichte Frage ist, beweist die Tatsache, daß, als Professor Fischer, der durch seine Verteidigungen den „Badischen Beobachter“ schließlich zum Schweigen gebracht oder ihn wenigstens vor allen vernünftigen Beurteilern dieser Polemik abgeführt hatte, in Ludwigshafen eine politische Versammlung abhielt, es erlebte, daß das dortige Zentrumsblatt die hier abgetane Polemik nun von vorn wieder begann und dabei wiederum dieselben unverschämten, neugierigen Fragen an ihn richtete und tat, als ob es von nichts wüßte und nichts gesehen und gehört habe. Es wird hier also mit vergifteten Waffen gekämpft im Bewußtsein, daß die Waffen vergiftet sind, und im Bewußtsein, daß das, was man sagt, sich schließlich als unwahr herausstellen muß, ein Kampf, der die Zentrumsparthei nachdenklich machen müßte und der ihr die Frage nahelegen muß, ob sie für Meinlichkeit im eigenen Hause nicht nur hier im gegenwärtigen Falle sorgt, sondern auch Vorkehrungsmaßregeln trifft, daß ein derartiger schmutziger Angriff wenigstens nicht zum zweiten Mal erfolgen wird. Es handelt sich nicht nur um Professor Fischer allein, es sitzen Tausende im Lande, die auch Stipendien bekommen haben und im Konflikt gewesen sind. Sprechen Sie einmal hier das erlösende Wort, daß alle diese Tausende Ihrer Ansicht nach das Recht der freien Ueberzeugung gerade so gut haben wie Jeder, der diese Stipendien nicht genossen hat. (Abg. Kopf: Das ist gar nicht bestritten worden!) Sie werden mir aber recht geben, wenn ich sage, daß das einmal vor dem ganzen Lande konstatiert werden muß. Dann wird es wie ein Alp von Tausenden fallen. (Unruhe im Zentrum.) Denn mir ist allerdings gesagt worden, nachdem diese Fischersche Sache widerspruchlos vor drei Jahren, im Dezember 1905, an uns vorübergezogen ist, daß allerdings sehr viele der Befürchtung leben, daß sie nicht mehr Herr ihrer freien Ueberzeugung sind, sondern, wenn sie für dieselbe öffentlich einzutreten sich unterfangen, riskieren müssen, in derselben Weise der Öffentlichkeit preisgegeben zu werden. Und wenn, wie hier in diesem Falle, der Angriff dadurch verschärft wird, daß dem Betroffenen vorgehalten wird, daß sein Vater seiner Zeit in den 70er Jahren Konkurs gemacht habe und dadurch nicht mehr in der Lage war, seinen Söhnen das Studium weiter ermöglichen zu können, so ist das eine Verletzung der Heiligkeit der Familie, die gerade von Seiten der Partei besonders peinlich und schwerlich berühren muß, die sonst

immer vorgibt, daß sie für die Heiligkeit der Familie so sehr eintritt. Es ist doch unerhört, daß die Befürchtung heute im badischen Land tatsächlich herrscht, daß die badische Zentrumsparthei damit einverstanden sein könnte, daß ihr Zentralorgan mit solchen Mitteln gegen die früheren Empfänger von Stipendien vorgeht. Wie gesagt, ich nehme zur Ehre der Zentrumsparthei an, daß sie das nicht billigt, und ich hoffe, daß sie nicht zögern wird, dies hier in einer Form auszusprechen, daß ein Zweifel in dieser Beziehung nicht mehr möglich sein kann. Die Gesamtsumme, die Professor Fischer bekommen hat, um die es sich also in diesem Falle handelt, beträgt 640 M. Diese Summe hat er teils als Gymnasiast, teils als Student bekommen; und angesichts dieser lächerlichen Summe wird doch auch die Unterrichtsverwaltung auf die Idee kommen, daß der Staat die Verpflichtung haben muß, dafür Sorge zu tragen, daß nicht wegen solcher kleiner Beträge derartige Zustände bei uns eintreten können. Das wird der Staat wohl noch aufbringen können, sodas die Leute nicht gezwungen sind, wegen 640 M. in derartige Dinge hineinzukommen. Ich muß meinem Erstaunen Ausdruck geben, daß die Unterrichtsverwaltung gar nichts getan hat, um dem so öffentlich angegriffenen Professor eine Genugung zuteil werden zu lassen, oder irgendwie die Initiative ergriffen hat, dafür zu sorgen, daß derartige Dinge nicht wieder vorkommen. Wir können nichts tun, als, nachdem die Sache vollkommen abgeschlossen ist, sie der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Sache der Regierung aber wäre es gewesen in diesem Falle, der Angelegenheit von sich aus näherzutreten. (Abg. Kopf: Was hätte die Regierung denn tun sollen?) Nun, es wird beispielsweise Klage erhoben, wenn irgend ein Hausknecht zu einem Landpolizeidiener sagt, er solle sich zum Teufel scheren. Dann wird er wegen Beleidigung der Staatsautorität verklagt, und wenn ein Hausknecht dem Polizeidiener einen Stoß gegeben hat, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Ich glaube, wenn in dieser Weise ein Mann verächtlich gemacht und in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt wird, wie das hier der Fall ist, in dem man ihm ohne Grund vorwirft, sein Vater habe Konkurs gemacht, so ist das eine Beleidigung, Herr Kollege Kopf! (Abg. Kopf: Dann hätte er doch Klagen sollen!). Ja, das ist es ja eben, er soll Klagen und sich mit Schmutz bewerfen lassen! Er ist aber Staatsbeamter! Wenn er Kaufmann oder Privatmann wäre, so will ich nichts sagen, dann hätte der Herr Abg. Kopf recht, aber der Staat, der seinen Polizeidiener schützt, wenn er als Esel bezeichnet wird, der sollte eben doch auch zugreifen, wenn einer seiner Beamten in einer Form und bei einer Sachlage beleidigt wird, die hoffentlich auch dem Herrn Kollegen Kopf in demselben Umfang mißfällt, wie ich das zum Ausdruck gebracht habe. (Abg. Kopf: Die Klage wäre durchgefallen!). Da bezweifle ich, ich glaube nicht, daß man nach 25 Jahren jemand vorwerfen kann, daß sein Vater Konkurs gemacht hat, das ist m. E. eine Beleidigung, die, wenn sie nicht von dem § 193 gedeckt wird, als strafbare Beleidigung behandelt werden würde. Ich habe Ihnen dieses Erlebnis, das Sie ja alle mit mir erlebt haben, vor Augen geführt, um Ihnen ein Bild zu geben, daß man nicht länger zugewartet werden kann, daß die Großh. Regierung zu der Frage, die ich aufgeworfen habe, Stellung nehmen muß, und ich hoffe, daß der Herr Minister, der so stolz darauf ist, daß unter seinem Regiment die Ausgaben für Unterrichtszwecke sich um 50 Proz. gehoben haben, nicht wegen der Kosten davon Anstand nehmen wird, einer derartigen Frage ins Gesicht zu sehen und ihr zwecks ihrer Lösung näher zu treten.

Die Unterrichtsverwaltung hat übrigens keine so große Veranlassung, auf diese Steigerung der Aufwen-

dungen in dem Sinne etwa stolz zu sein, als ob nun kein Anlaß mehr zu erheblichen Ausstellungen wäre. Ich glaube, der Stand, in welchem die Unterrichtsverwaltung vor 7 Jahren sich befunden hat, hat es einfach erzwungen, daß höhere Aufwendungen gemacht werden mußten, und wenn damals die Mittelschulprofessoren gekämpft haben, um das Verhältnis von 26 : 1 zu verbessern, und wenn sie heute schon wenigstens das Verhältnis 4 : 1 ernstlich anzustreben in der Lage sind, so ist das kein Fortschritt, auf den die Unterrichtsverwaltung so stolz sein könnte. Es sind eben damit alte Sünden gut gemacht, alles das, was in den 90er Jahren hätte geschehen sollen. Den Herrn Minister trifft selbstverständlich für das Unterlassene keine Schuld, er soll uns aber nicht die notwendigen Aufwendungen, die jetzt gemacht worden sind, entgehalten, wenn wir den Fortschritten der Zeit entsprechend neue Aufwendungen bei dem heutigen Stand der Dinge verlangen.

Der Herr Oberschulratsdirektor hat uns sein Programm vorgeführt. Was er über die Mittelschulen gesagt hat, unterschreibe ich ohne weiteres. Sein Programm, die Volksschule aus dem Zustand der Beunruhigung herauszuführen, ist ein großes Ziel, und wenn ihm das gelingt, so wird er zweifellos in den Annalen des badischen Schulwesens einen ersten Platz dermaleinst einnehmen. Wenn er aber das beabsichtigt, dann, glaube ich, muß er bestrebt sein, vor allen Dingen seine Behörde auf eigene Füße zu stellen dadurch, daß er unseren Bestrebungen auf Schaffung eines eigenen Unterrichtsministeriums beiträgt, denn, wie wir vorgestern von dem Herrn Minister gehört haben, faßt der jetzige Herr Unterrichtsminister seine Aufgabe zum Teil auch dahin auf, die übertriebenen Ansprüche der eigentlichen Schulmänner, gestützt auf die Autorität des Herrn Finanzministers in ihre nach seiner Ansicht berechtigten Schranken zurückzuführen. Dieser Pufferdienst, den unser heutiges Unterrichtsministerium auf solche Weise versteht, führt aber zu einer Abschwächung der Stokkraft der eigentlichen Unterrichtsverwaltung, des Oberschulrats. Ich möchte eben die eigentlichen Schulmänner direkt mit dem Herrn Finanzminister in Verbindung gebracht wissen, wenn es sich darum handelt, welche Mittel für unser Schulwesen überhaupt flüssig gemacht werden sollen, und deshalb bin ich für ein besonderes Unterrichtsministerium, selbstverständlich mit einem Fachmann an der Spitze. Deshalb möchte ich auch auf die Unterstützung des Herrn Oberschulratsdirektors in dieser aufgeworfenen Frage rechnen.

Weiter wird aber der Herr Oberschulratsdirektor sich selbst sagen, daß die durch das Ausscheiden des Herrn Dr. Weygoldt gerissene Kluft im Oberschulrat noch nicht geschlossen ist. Es ist ja durch eine ausdrückliche Verordnung bestimmt, daß die Lehrer in ganz wichtigen Fragen zu den Beratungen der Regierung nötigenfalls herangezogen werden sollen, und ich hoffe, daß bei der Kreis-Schulkonferenz im Juni dieses Jahres davon auch zugunsten der Volksschullehrer Gebrauch gemacht wird. Dem Sinn dieser Bestimmung ist aber m. E. nicht genüge getan, so lange nicht im Oberschulrat ein wirklicher Nachfolger für Herrn Dr. Weygoldt eingetreten ist. Das erste Bestreben des Oberschulrats sollte auf einen vollwertigen Ersatz unseres verstorbenen Kollegen gerichtet sein. Wer etwa glauben wollte, daß wir im badischen Lande einen Mangel an solchen Männern hätten, der würde eine schlechte Bekanntschaft mit den einschlägigen Verhältnissen verraten. Ich darf ja an Mannheim erinnern; dort besitzen wir einen Mann, von dem wir vor einigen Jahren haben fürchten müssen, daß er als Vorstand des dortigen Schulwesens nach Berlin abgerufen würde, und das hätten wir wahrhaft nicht gern

gesehen. Ich würde glauben, daß es Sache der Großh. Regierung wäre, der Gefahr eines Verlustes dieses Mannes für unser Schulwesen vorzubeugen und, sobald sich die Möglichkeit bietet, diesen Mann in das Kollegium des Oberschulrats einzuberufen. Die Großh. Regierung würde damit keinen Fehlgriff machen.

In der Frage der Schulpolitik sind ja die Parteien auf dieser Seite des Hauses sich im wesentlichen vollständig einig. In der Frage des Mittelschulwesens können wir auch sehr leicht die Brücke zur Verständigung mit unseren Kollegen auf der anderen Seite des Hauses (zum Zentrum) finden, aber nicht zur vollständigen Verständigung. Die Herren haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, uns hier weit entgegen zu kommen, aber ich glaube doch, es haben die Punkte, die ich heute herausgenommen habe, gezeigt, daß hier schwerwiegende, prinzipielle Gegensätze bestehen, die ausgetragen werden müssen. Wenn wir hier auf diesem Gebiete uns große Mühe geben, die Großh. Regierung in unserem Sinn zu beeinflussen, so sind wir der festen Ueberzeugung, daß so, wie die Dinge heute liegen, unsere Schulpolitik der wesentlichste Bestandteil unserer allgemeinen Politik überhaupt ist, und daß wir auch der Reichspolitik, wie sie z. Bt. auf der Tagesordnung steht, keinen wesentlicheren und wichtigeren Dienst leisten können als dadurch, daß wir auf dem Platz, auf den wir hier gestellt sind, unsere volle Pflicht und Schuldigkeit tun und Nichts unterlassen, was wir als notwendig, nützlich und möglich erkannt haben (Beifall).

Die Beratung zum Mittelschulbudget wird hierauf abgebrochen.

Zum andern Gegenstand der Tagesordnung, Beratung über die geschäftliche Behandlung der Anträge der Abgg. Dr. Zehner u. Gen. und Dr. Frank u. Gen., das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, erklärt

Abg. Dr. Vinz (natl.), daß nach einer Vereinbarung der Fraktionen von einer Verweisung an eine Kommission Umgang genommen und die Anträge unmittelbar im Plenum verhandelt werden sollen.

Abg. Dr. Frank (Soz.) bittet, die vorliegende Sache auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu bringen, da das Reichsvereinsgesetz bereits am 15. Mai in Kraft tritt.

Präsident Fehrenbach erklärt, er beabsichtige, die Beratung dieser Anträge zwischen die Beratung des Mittelschulbudgets und die Beratung des Volksschulbudgets einzufchieben. Auf Seiten des Präsidiums besteht die bestimmte Absicht, noch vor dem 15. Mai diese Anträge zur Verhandlung zu bringen.

Ein Widerspruch gegen den Vorschlag des Abg. Dr. Vinz wird nicht erhoben.

Es werden noch folgende Einläufe angezeigt:

1. Bitte der Gemeinden des Zollausschlußgebietes und der Stadt Waldshut um Erbauung einer Lokalbahn von Waldshut über Hohentengen—Dettighofen nach Zestetten betr. (übergeben vom Abg. Wittmann-Donaueschingen);
2. Zuschrift des Bürgermeisters von Mannheim, die Herstellung eines Kinderspielplatzes im Jungbuschgebiet in Mannheim betr. (übergeben vom Abg. Vogel).

Ziffer 1 wird der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, Ziffer 2 der Budgetkommission überwiesen.

Präsident **Fehrenbach** hält hierauf folgende Ansprache: Der Telegraph hat uns heute durch die Nachricht erschreckt, daß unser Landesfürst, Seine königliche Hoheit Großherzog Friedrich, gestern in Wien einer ernstlichen Lebensgefahr ausgesetzt war. Nähere Mitteilungen hierüber fehlen noch. Aber die beglückende Tatsache steht fest, daß Seine königliche Hoheit Großherzog Friedrich einen Schaden nicht genommen hat (Beifall). Ich weiß mich der Zustimmung dieses Hohen Hauses und des ganzen Landes sicher, wenn ich hier der großen Freude und der innigen Dankbarkeit gegen Gott über die Errettung unseres geliebten Landesfürsten aus Lebensgefahr Ausdruck verleihen (Lebhafter Beifall). Zugleich bitte ich das Haus um die Ermächtigung, Seiner königlichen Hoheit von dieser Kundgebung ehrerbietig Mitteilung zu machen (Zustimmung).

Schluß der Sitzung kurz vor 1/22 Uhr.

* **Karlsruhe**, 8. Mai 71. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 12. Mai, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung des Gesuchentwurfs, die Militär-Witwenkasse betr. — Drucksache Nr. 60.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III (Unterrichtswesen), und zwar: Ordentlicher Etat: A. Oberschulrat, C. Gymnasien, F. Realmittelschulen, G. Höhere Mädchenschulen, u. Außerordentlicher Etat: §§ 18 (für den Neubau eines Gymnasiums in Konstanz) und 19 (für Entwässerung des Gymnasiumsareals in Bruchsal);

sowie über folgende Petitionen:

- des Gemeinderats Buchen um Umwandlung des in Buchen bestehenden Realprogymnasiums in ein Progymnasium,
- von Interessenten der Stadt Konstanz für und gegen den Platz für den Gymnasiumsneubau daselbst,
- des Bad. Stenographenbunds **Stolze-Schrey**, den Stenographieunterricht an den Mittelschulen betr. (mündlich) — Drucksache Nr. 11c. II —, Berichterstatter: Abg. Dr. **Oberacher** (Fortsetzung).